

Günther Chaloupek

Einführung in Wirtschaftswissenschaften und Volkswirtschaftslehre

1

Wirtschaft



Wirtschaft 1

Einführung in
Wirtschaftswissenschaften
und Volkswirtschaftslehre

Günther Chaloupek

Einführung in Wirtschaftswissenschaften und Volkswirtschaftslehre

VOGB



ÖSTERREICH

Dieses Skriptum ist für die Verwendung im Rahmen der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestimmt.

Zeichenerklärung



Hinweise



Beispiele



Zitate

Stand: September 2017

Impressum:

Layout/Grafik: Walter Schauer, Dietmar Kreuzberger

Layoutentwurf/Umschlaggestaltung: Kurt Schmidt

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2017 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Wien

Herstellung: Printservice

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Printed in Austria

Die Wirtschaftswissenschaft und ihre Teilgebiete	6
Theorie und Empirie	10
Märkte und Preisbildung	12
Geld und Preise	18
Der Wirtschaftskreislauf	20
Einkommensverteilung	22
Wirtschaftssysteme	26
Grundlegende wirtschaftspolitische Richtungen	30
Ziele und Mittel der Wirtschaftspolitik	34
Grundlegende Institutionen der Wirtschaftspolitik	40
Sozialpartnerschaft	42
Anhang: Hinweise für weiterführende Literatur	50

1 Die Wirtschaftswissenschaft und ihre Teilgebiete

Wirtschaftswissenschaft (englisch: „economics“), mit einer älteren Bezeichnung „politische Ökonomie“ genannt oder kurz auch „Ökonomie“, ist die Wissenschaft von Produktion und Verwendung der Güter und Dienstleistungen sowie der Verteilung des dabei entstehenden Einkommens. Das Wirtschaftsleben kann dabei aus **zwei** verschiedenen **Perspektiven** betrachtet werden:

- » Aus der Perspektive **des einzelnen Unternehmens** werden diese Fragestellungen von der Betriebswirtschaftslehre behandelt,
- » **aus der übergeordneten Sicht** des Zusammenhangs zwischen den Handlungen von KonsumentInnen, ProduzentInnen (Unternehmungen, Arbeitskräften) und EinkommensbezieherInnen ist es die Volkswirtschaftslehre (Nationalökonomie), welche die Wirtschaft systematisch analysiert und erforscht.

Jede Wissenschaft nähert sich ihrem Gegenstand auf dreierlei verschiedene Weise: Sie untersucht Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten theoretisch und allgemein, empirisch und konkret, und leitet aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen die Nutzenanwendungen für praktisches Handeln ab.

Die **Betriebswirtschaftslehre** hat vor allem die Aufgabe, das wirtschaftliche Handeln in Betrieben zu erklären, zu beschreiben und zu gestalten. Es gibt jedoch keinen Betrieb, der für sich allein bestehen kann, da jeder Betrieb über Märkte (Rohstoffmarkt, Märkte für Vorprodukte sowie für Maschinen und Ausrüstungsgüter, Absatzmarkt, Arbeitsmarkt) mit der Gesamtwirtschaft verbunden ist. Aus diesem Grunde untersucht die Betriebswirtschaftslehre auch die Beziehungen eines einzelnen Betriebes zu anderen Wirtschaftseinheiten, zum Markt. Dabei geht sie jedoch immer vom einzelnen Betrieb aus, während die übergeordnete Gesamtwirtschaft nur insoweit Berücksichtigung findet, als sie aus der Sicht der einzelnen Betriebe Bedeutung hat. Typische betriebswirtschaftliche **Begriffe** sind **z. B. Bilanz, Kosten, Aufwendungen, Rentabilität und Liquidität**.

Die relative Bedeutung der drei Zugangsweisen ist bei den einzelnen Wissenschaften unterschiedlich – die Volkswirtschaftslehre z. B. ist stärker theorieorientiert als die Betriebswirtschaftslehre, bei welcher die Anwendungsorientierung aus naheliegenden Gründen dominiert.

In die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre führt das Skriptum WI-4 *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre* ein. Aus den vielen Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre werden weiters Bilanzanalyse und Jahresabschluss näher behandelt.

Die **Volkswirtschaftslehre** in ihrer Aufgabenstellung kurz zu beschreiben (zu „definieren“) ist nicht ohne gewisse Vorgriffe auf Inhalte dieser Wissenschaft möglich. Gegenstand der Wirtschaft sind „knappe“, d. h. gegen Geld getauschte Güter, die durch den Einsatz von Arbeit, von anderen Gütern und von Boden und natürlichen Ressourcen erzeugt werden.

Die Regeln und Gesetzmäßigkeiten, nach denen dies geschieht, die Bestimmungsfaktoren, welche ein bestimmtes Ergebnis der ungeheuren Vielzahl der wirtschaftlichen Vorgänge bewirken, werden dabei nach verschiedenen Gesichtspunkten untersucht:

- » Wie stehen die Bedürfnisse der Menschen zur Konsumnachfrage in Beziehung?
- » Wie setzen Unternehmungen die Produktionsmittel (Arbeit, Vorprodukte, „Kapital“) zur Herstellung von Gütern und Dienstleistungen ein, die sie dann in der Regel „auf dem Markt“ zum Verkauf anbieten?

Wie Nachfrage und Angebot bei einzelnen Gütern (und Dienstleistungen) auf dem Markt aufeinandertreffen, wie dabei Preise und Mengen bestimmt werden, ist Gegenstand der **Mikroökonomie** bzw. der „Preistheorie“. Dabei bilden sich gewisse Strukturen auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite heraus – wieviel von welchen Gütern erzeugt wird unter Einsatz welcher Produktionsmittel („Allokation der Ressourcen“).

Gleichzeitig kann man die verschiedenen Vorgänge unter gemeinsamen Merkmalen zusammenfassen und auch addieren („aggregieren“) und kommt dadurch zur **Analyse des Wirtschaftskreislaufs**, d. h. der großen „Ströme“ auf Seiten von Nachfrage (Konsum, Investitionen, Staatsverbrauch, Export, Import), von Angebot (Produktion nach Sektoren, Branchen) und Einkommen (Löhne und Gehälter, Unternehmensgewinne, Zinsen und Vermögenseinkommen). Die Bewegungen der Ströme („Aggregate“) werden unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht, z. B.

1 Die Wirtschaftswissenschaft und ihre Teilgebiete

- » auf mehr oder weniger regelmäßige Schwankungen und deren Muster (Konjunktur);
- » auf längerfristige Zunahme und deren Voraussetzungen und Bestimmungsgründe (Wirtschaftswachstum);
- » auf die Auswirkungen von Konjunktur und Wachstum auf den Arbeitskräfteeinsatz (Beschäftigungstheorie);
- » kurz- und längerfristige Bewegungen des Preisniveaus (Inflation/Deflation);
- » die Bedeutung des Staates und seiner Ausgaben und Einnahmen (Steuern) für die Wirtschaft;
- » auf die Verteilung des im Produktionsprozess entstehenden Einkommens auf Löhne, Gewinne, Zinsen etc., auch die größenmäßige Verteilung des Einkommens nach Einzelpersonen oder Haushalten (Verteilungslehre);
- » die Bestimmungsgründe für die Entwicklung von Export und Import (Außenhandelslehre).

Diese verschiedenen Fragen werden von der „Makroökonomie“ behandelt.

Die Aussagen der Makroökonomie beziehen sich zunächst auf eine abstrakt gedachte „Volkswirtschaft“, das heißt auf das innerhalb eines (beliebigen) Staatsverbandes ablaufende Wirtschaftsgeschehen.

In einem zweiten Schritt wird die Analyse von der „geschlossenen“ Volkswirtschaft auf die „offene Volkswirtschaft“ ausgedehnt. Dabei werden die Auswirkungen des Umstandes berücksichtigt, dass jede nationale Wirtschaft durch den Außenhandel mit Waren und Dienstleistungen und durch die internationalen Geld-, Finanz- und Kapitalmärkte zueinander in einer Wechselbeziehung stehen.

Zur Makroökonomie zählt auch die Analyse der Rolle des Geldes im Wirtschaftskreislauf bzw. der Auswirkungen von Veränderungen im monetären Bereich auf die wirtschaftliche Entwicklung (Geldtheorie).

SKRIPTEN ÜBERSICHT



WIRTSCHAFT	
WI-1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften
WI-2	Konjunktur
WI-3	Wachstum
WI-4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
WI-5	Beschäftigung und Arbeitsmarkt
WI-6	Lohnpolitik und Einkommensverteilung
WI-7	Der öffentliche Sektor (Teil 1) – in Vorbereitung
WI-8	Der öffentliche Sektor (Teil 2) – in Vorbereitung
WI-9	Investition
WI-10	Internationaler Handel und Handelspolitik
WI-12	Steuerpolitik
WI-13	Bilanzanalyse
WI-14	Der Jahresabschluss
WI-16	Standort-, Technologie- und Industriepolitik

Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.

POLITIK UND ZEITGESCHICHTE	
PZG-1A	Sozialdemokratie und andere politische Strömungen der ArbeiterInnenbewegung bis 1945
PZG-1B	Sozialdemokratie seit 1945 (in Vorbereitung)
PZG-2	Christliche Soziallehre
PZG-3	Die Unabhängigen im ÖGB
PZG-4	Liberalismus/Neoliberalismus
PZG-6	Rechtsextremismus
PZG-7	Faschismus
PZG-8	Staat und Verfassung
PZG-10	Politik, Ökonomie, Recht und Gewerkschaften
PZG-11	Gesellschaft, Staat und Verfassung im neuzeitlichen Europa, insbesondere am Beispiel Englands

SOZIALE KOMPETENZ			
SK-1	Sprechen – frei sprechen	SK-5	Moderation
SK-2	Teamarbeit	SK-6	Kommunizieren und Werben mit System
SK-3	NLP	SK-8	Führen im Betriebsrat
SK-4	Konfliktmanagement		

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten

2 Theorie und Empirie

Wie in jeder Wissenschaft kann auch in der Volkswirtschaftslehre eine Fragestellung abstrakt-theoretisch oder konkret-empirisch untersucht werden. Einem üblichen Schema zufolge ist dabei die theoretische Formulierung einer Fragestellung die Voraussetzung dafür, dass untersucht werden kann, wie es sich damit in der Realität tatsächlich verhält.

Zum Beispiel kann man auf Grundlage der Preistheorie unter bestimmten Annahmen (siehe dazu „Märkte und Preisbildung“) die Behauptung aufstellen, dass der Preis sinkt, wenn das Angebot z. B. von Erdöl auf dem Weltmarkt steigt. Konkret-empirisch kann dies anhand von Preis- und Mengendaten für bestimmte Zeitabschnitte, in denen eine solche Angebotszunahme festgestellt werden kann, überprüft werden: wieweit tatsächlich eine Preissenkung eingetreten ist und in welchem Verhältnis Preis- und Mengenveränderung zueinander stehen.

Die theoretische – in einer anderen, in der Ökonomie häufigen Ausdrucksweise: „modellhafte“ Darstellung – kann auf sehr einfachen Modellen aufbauen, wie es das Angebots-Nachfrage-Schema ist, oder auf komplizierteren Modellen, die eine Vielzahl von Zusammenhängen berücksichtigen.

Ein eigener Zweig der Wirtschaftswissenschaften ist **Wirtschaftsgeschichte**. Die Methoden, welche die Wirtschaftsgeschichte hauptsächlich anwendet, sind überwiegend andere als die der gegenwartsnahen Empirie. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass für die Vergangenheit Daten über die wirtschaftlichen Vorgänge gar nicht oder nur sehr unzureichend vorhanden sind. Zum Beispiel wird ein „Bruttoinlandsprodukt“ (BIP) in Österreich erst seit ca. 70 Jahren regelmäßig statistisch erfasst. Dazu kommt, dass in der langfristigen Betrachtung über Jahrzehnte oder Jahrhunderte die Veränderung von Institutionen – kein in Zahlen erfassbarer Vorgang – zum entscheidenden Bestimmungsfaktor wird.

Während empirische Untersuchungen im üblichen Sprachgebrauch sich auf gegenwartsnahe Zeitabschnitte beziehen, untersucht die Wirtschaftsgeschichte wirtschaftliche Einzelphänomene oder die Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Entwicklung in länger zurückliegenden Zeiten.

Das Bemühen der Volkswirtschaftslehre um die Erklärung wirtschaftlicher Vorgänge mündet letztlich in die Frage, wie die Entwicklung der Volkswirtschaft „bestmöglich gestaltet werden kann“ – also in der **Wirtschaftspolitik**. Hinter der lapidaren Absicht einer „bestmöglichen Gestaltung“ verbergen sich allerdings zahlreiche Fragen – was unter „bestmöglich“ zu verstehen ist, könnte nur vom Standpunkt eines „Wohlfahrtsoptimums“, das objektiv definiert wird, allgemeingültig bestimmt werden. Ein solches **objektives Wohlfahrtsoptimum** kann jedoch rein wissenschaftlich nicht definiert werden. Es müssen dazu Ziele und Prioritäten gesetzt werden, die auf individuellen und gesellschaftlichen Wertsetzungen beruhen. Und über diese Wertsetzungen besteht bekanntlich kein Konsens.

Die Wirtschaftspolitik als Wissenschaft ist die **angewandte Volkswirtschaftslehre** (Theorie und Empirie) über die Wirkung von Instrumenten und Institutionen für die Erreichung von bestimmten Zielen. Ziele sind nicht beliebig erreichbar und auch nicht willkürlich definierbar, sondern müssen die Kosten und den Nutzen der Zielerreichung sowie die praktische Machbarkeit mitberücksichtigen. Wenn einmal die Ziele – unter Abwägung aller Umstände – definiert sind, ist es die Aufgabe der Wirtschaftspolitik, die wirksamsten Methoden und Instrumente zur Erreichung der Ziele zu bestimmen.

Der Schwerpunkt der Skriptenreihe Wirtschaft liegt eindeutig bei der Wirtschaftspolitik. In den einzelnen Skripten geht es nicht primär darum, einen Einblick in die theoretisch-empirischen Zusammenhänge zu geben, sondern nur insoweit, als dies für bestimmte wirtschaftspolitische Aufgabenstellungen unbedingt notwendig ist.

Daher war in Hinsicht auf theoretisch-empirische Inhalte der Volkswirtschaftslehre hier größte Knappheit und Kürze, nicht selten auch „Verkürzung“, geboten und unabdingbar. Die theoretisch-empirischen Ausführungen werden daher im Zusammenhang mit dem jeweiligen Teilgebiet der Wirtschaftspolitik gegeben (Konjunktur, Wachstum ...). Im restlichen Teil dieses Einleitungsskriptums werden noch einige grundlegende Analyseinstrumente und Denkansätze der Volkswirtschaftslehre sowie grundlegende Institutionen der österreichischen Wirtschaftspolitik dargestellt.

3 Märkte und Preisbildung

Die Volkswirtschaftslehre ist bei weitem mehr als eine Lehre der Preisbildung auf Märkten, aber die Preistheorie ist jenes grundlegende Denkschema, aus dem heraus sich die Volkswirtschaftslehre vor ca. 250 Jahren zu einer eigenständigen Wissenschaft zu entwickeln begonnen hat.

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen den **Zusammenhang zwischen dem Preis p** (senkrechte Achse) und der **Menge** (waagrechte Achse). Die „Angebotskurve“ (A A) zeigt die von den Unternehmungen produzierte und auf den Markt gebrachte Menge eines einzelnen Gutes. Die angebotene Menge ist dabei umso größer, je höher der Preis ist (die Angebotskurve steigt von links unten nach rechts oben). Die Nachfragekurve (N N) zeigt die von den KonsumentInnen nachgefragte Menge bei unterschiedlichen Preisen. Die nachgefragte Menge dagegen ist umso größer, je niedriger der Preis ist (die Nachfragekurve fällt von links oben nach rechts unten). Dies ist eine Folge des Umstandes, dass die Dringlichkeit der Bedürfnisse mit zunehmender Befriedigung abnimmt, d.h. jede zusätzliche Einheit eines Gutes dem Konsumenten/der Konsumentin weniger wert ist („fallender Grenznutzen“). Wenn diese beiden Kurven gegeben sind, liegt das „Marktgleichgewicht“ bei einem bestimmten Preis, zu dem eine bestimmte

Abbildung 1 – Preisänderung bei Verschiebung der Nachfragekurve

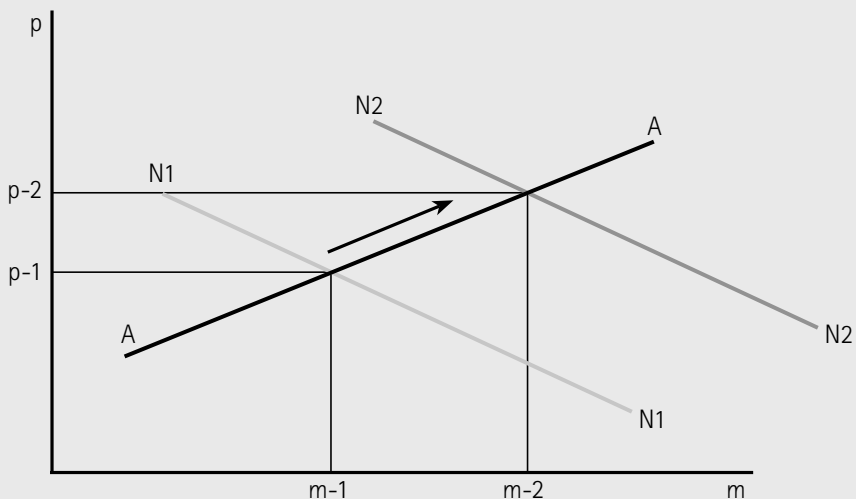
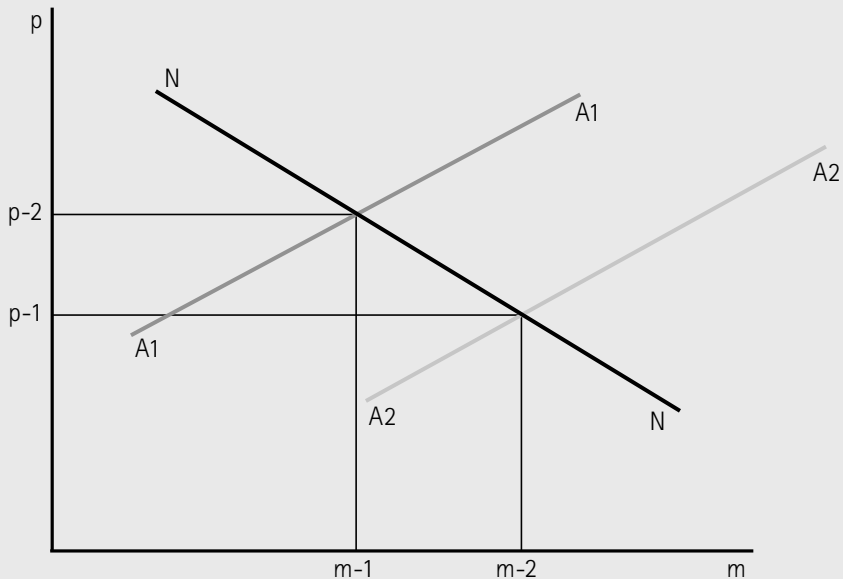


Abbildung 2 – Preisänderung bei Verschiebung der Angebotskurve



Menge nachgefragt und tatsächlich abgesetzt wird. Die „Störung“ eines bestehenden Gleichgewichts kann von einer Verschiebung entweder der Nachfrage- oder der Angebotskurve ausgehen. In Abbildung 1 verschiebt sich die Nachfragekurve von N_1 nach N_2 nach rechts, d.h. dass ein Produkt, z.B. Brennholz, weil mehr Haushalte ihre Heizung auf diesen Brennstoff umstellen, mehr nachgefragt wird. Zum alten Preis von $p-1$ gibt es nun zu wenig Holz. Damit die Angebotsmenge steigt, muss auch der Preis steigen. Ein neues Gleichgewicht wird der unveränderten Angebotskurve entsprechend beim Schnittpunkt mit der neuen Nachfragekurve N_2 erreicht, bei einem Preis $p-2$ und einer Angebotsmenge $m-2$.

Die Preistheorie erklärt die Preisbildung für einzelne Güter auf den jeweiligen Märkten für diese Güter. Für die Volkswirtschaftslehre grundlegend ist das einfache Angebots-/Nachfrageschema, das den Preis für ein bestimmtes Gut aus der Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage erklärt.

3 Märkte und Preisbildung

Im anderen Fall (Abbildung 2) geht die Störung des Gleichgewichts von einer Verschiebung der Angebotskurve nach rechts aus, z. B. weil aus irgendeinem Grund ein für die Produktion wichtiger Rohstoff billiger wird. Als Konsequenz wird von dem betreffenden Gut eine größere Menge auf den Markt gebracht, sodass diese nicht zur Gänze absetzbar ist. Es gibt ein Überangebot, der Preis sinkt bzw. bleibt ein Teil der angebotenen Menge unverkauft. Ein neues Gleichgewicht wird bei unveränderter Nachfragekurve beim Schnittpunkt mit der neuen Angebotskurve A2 erreicht, bei einem niedrigeren Preis $p-2$ und einer größeren Menge $m-1$.

Das bedeutet allgemein, wenn es aus irgendeinem Grund zu einer Störung des existierenden Marktgleichgewichts kommt, setzen Anpassungsvorgänge ein, welche das Marktgleichgewicht bei veränderten Preisen und Absatzmengen wiederherstellen. Dieser „selbsttätige“ Anpassungsmechanismus auf den einzelnen Märkten bewirkt, dass die Abweichungen vom Gleichgewicht, die zwar laufend und überall vorkommen können, in Grenzen gehalten werden. Produktion bzw. Angebot und Nachfrage weichen zwar häufig voneinander ab, mittel- und längerfristig sorgt der Markt dafür, dass das produziert wird, was auch nachgefragt wird. Dies ist der grundlegende Mechanismus, nach dem eine Marktwirtschaft funktioniert – es handelt sich dabei aber um eine schematische Darstellung, die der Realität nur teilweise entspricht, zu der also in der Realität eine Fülle von Einschränkungen notwendig sind.

Die sogenannte **Allokation der Ressourcen**, d. h. die Entscheidung darüber, wieviel von den Ressourcen Boden und Rohstoffe, Arbeitskräfte und Kapital für die Produktion einzelner Güter und Dienstleistungen verwendet werden, wird in diesem Sinne durch die Produktmärkte auf der einen Seite und durch die Märkte, auf denen die Ressourcen nachgefragt werden, auf der anderen Seite entschieden. Die Einschränkungen und Vorbehalte gegenüber dem Marktmechanismus, dass dieser nicht so problemlos funktioniert, wie dies von bestimmten **Denkschulen der Ökonomie** (u. a. von der „Neoklassik“ und vom wirtschaftspolitischen Liberalismus) dargestellt wird, beziehen sich teils auf die Allokation, hauptsächlich aber auf die Fähigkeit der Anpassungsprozesse, tatsächlich eine Anpassung in Richtung eines Gleichgewichtszustands, geschweige denn zu einem „vollkommenen“ Gleichgewicht (auf allen Märkten inkl. Arbeitsmarkt bei Vollbeschäftigung) selbsttätig zu bewirken.

Zu einer unbefriedigenden Allokation kommt es auf jenen Märkten, wo Produktion bzw. Angebot monopolisiert werden. Monopole führen dazu, dass ein Gut zu einem höheren Preis (und daher in geringerer Menge) angeboten wird, als wenn ein Wettbewerb unter vielen Anbietern stattfindet. Die Befriedigung der Konsumentennachfrage ist daher nicht optimal, es kommt zu sogenannten „Wohlfahrtsverlusten“. Die Wirtschaftspolitik hat hier die Aufgabe, entweder für mehr Wettbewerb zu sorgen oder, wenn dies nicht möglich ist (z. B. technische oder natürliche Monopole), eine geeignete **Monopolkontrolle** einzurichten (Wettbewerbspolitik, Regulierung der Märkte) oder die betreffenden Güter durch staatliche Unternehmungen produzieren zu lassen.

Ein wichtiges Anwendungsgebiet der Mikroökonomie ist die Umweltökonomie, in der das Konzept „negativer externer Effekte“ zentral ist. Im Prozess der Produktion entstehen nicht nur Nutzen stiftende Güter, sondern gleichzeitig auch unerwünschte Nebenprodukte wie z.B. Schadstoffe, die zum Teil entsorgt, zum Teil in die Luft, ins Wasser und in den Boden eingebracht werden. Dies wurde lange Zeit vernachlässigt, die negativen externen Effekte waren nicht in den Produktionskosten enthalten, es kommt zu Fehlallokationen. Ein großer Teil der Maßnahmen der Umweltpolitik besteht darin, die externen Effekte zu „internalisieren“, d.h. durch Auflagen, Gebote und Verbote die Kosten der Beseitigung der Schadstoffe in die Produktionskosten zu integrieren oder die Schadstoffe überhaupt zu vermeiden. Dadurch erhöhen sich die Preise der betreffenden Pro-

Man sollte sich auch immer bewusst sein, dass der Verlauf der Angebots- und der Nachfragekurven in Abbildung 1 und 2 für die kurze Frist als typisch angesehen werden kann für Sachgüter, welche laufend produziert und konsumiert werden. Auf Märkten werden aber auch andere Objekte gehandelt, die nicht wie Sachgüter erzeugt werden (z. B. Aktien), oder deren Verbrauch sich über sehr lange Zeiträume erstreckt (z. B. Häuser). Hier ist das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage wesentlich komplizierter und die Richtung der Anpassungsvorgänge viel weniger eindeutig modellmäßig bestimmbar.

3 Märkte und Preisbildung

dukte, und es wird weniger von diesen produziert, d.h. die Fehlallokation wird korrigiert.

In der Praxis noch weit stärker ins Gewicht fallen die **Risiken marktmäßiger Anpassungsprozesse** im Zusammenhang mit den Arbeitsmärkten, mit den Finanzmärkten und den Rückwirkungen dieser Anpassungsvorgänge auf den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf. Die Risiken liegen darin, dass die Reaktionen der MarktteilnehmerInnen auf Störungen des Gleichgewichts nicht oder nicht sofort zum Gleichgewicht zurück-, sondern sogar weiter weg vom Gleichgewichtszustand führen. Z.B. bewirken sinkende Löhne über eine Senkung der Konsumnachfrage noch mehr Arbeitslosigkeit, oder es führt ein Überschießen von Börsenkursen oder Wechselkursen später zu deren übermäßigen Verfall. Hier kommt der Wirtschaftspolitik die wichtige Stabilisierungsaufgabe zu. Angesprochen sind die Geldpolitik, die Budgetpolitik, die Lohnpolitik u. a. (siehe dazu auch die Skripten WI-2 *Konjunktur*, WI-5 *Arbeitsmarkt*, WI-7 *Öffentlicher Sektor* und WI-15 *Geld- und Währungspolitik*).

Weiters führen die **Marktprozesse auf den Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten** zu einer Einkommensverteilung mit einem Ausmaß an gesellschaftlicher Ungleichheit, das der wirtschafts- und sozialpolitischen Korrektur bedarf, und zwar durch Beeinflussung der Primärverteilung z.B. durch gewerkschaftliche Kollektivvertragspolitik (siehe WI-6), durch staatliche Steuer- und Ausgabenpolitik (siehe WI-7, WI-12) und durch die Etablierung eines staatlich organisierten umfassenden Systems der sozialen Sicherheit (Transfers im Rahmen der Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pensionsversicherung). Steuern und Transfers sind im Rahmen der **„Redistributions-“ oder „Umverteilungsfunktion“ des Staates** immer zusammen zu betrachten.

Die von links oben nach rechts unten fallende Nachfragekurve spiegelt die übliche Form der **„Preiselastizität der Nachfrage“** wider. Damit wird das zahlenmäßige Verhältnis von prozentueller Preis- und Nachfrageänderung ausgedrückt: steigt z.B. der Preis eines Gutes um 10% und die Nachfrage geht als Folge um 5% zurück, so beträgt die Elastizität $-0,5$. In diesem Fall spricht man von „inelastischer“ Nachfrage. Sinkt hingegen bei gleicher Preissteigerung die Nachfrage um 20%, so beträgt die Elastizität -2 und, die Nachfrage reagiert „elastisch“.

Skripten-Übersicht

Wirtschaft	
WI-1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Volkswirtschaftslehre
WI-2	Konjunktur
WI-3	Wachstum
WI-4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
WI-5	Beschäftigung und Arbeitsmarkt
WI-6	Einkommensverteilung
WI-7	Der öffentliche Sektor. Teil 1
WI-8	Der öffentliche Sektor. Teil 2
WI-9	Investition
WI-10	Internationaler Handel und Handelspolitik
WI-12	Steuerpolitik
WI-13	Bilanzanalyse
WI-14	Der Jahresabschluss
WI-16	Standort-, Industrie- und Technologiepolitik

Anmeldungen zum Fernlehrgang des ÖGB:
ÖGB-Referat für Bildung, Freizeit, Kultur
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Telefonische Auskunft 01/534 44/39235 Dw.

4 Geld und Preise

Dass zwischen Geld (Menge des umlaufenden Geldes) und Preisen ein Zusammenhang besteht, ist auch ohne theoretisches Wissen schon aus der Alltagserfahrung des Wirtschaftslebens heraus erkennbar. Schon in Schriften aus der Antike wird die Beobachtung gemacht, dass die Preise für die Güter steigen, wenn der Herrscher die Menge des umlaufenden Münzgeldes durch Neuausprägung bei reduziertem Edelmetallgehalt und gleichem Nennwert vermehrt. Diesen Zusammenhang wissenschaftlich zu erforschen war einer der Ausgangspunkte der Nationalökonomie als eigener Wissenschaft. Schon im frühen 18. Jahrhundert wurde versucht, eine Formel für den quantitativen **Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen** herzustellen. Da der gesamten Geldmenge die gesamte Gütermenge gegenübersteht, ist mit „Preise“ das durchschnittliche Preisniveau (gemessen an einem Preisindex, wie er seit etwa 100 Jahren gebräuchlich ist) gemeint. Diese Formel ist die sogenannte „Quantitätsgleichung“:

$$M \times V = P \times T$$

Wobei M für Geldmenge steht, V für Umlaufgeschwindigkeit des Geldes (da die Geldzeichen in einer Periode mehrmals für den Kauf neuer Güter verwendet werden), P ist das allgemeine Preisniveau und T die Menge der umgesetzten Güter.

Aus der Quantitätsgleichung ist ableitbar, dass z.B. eine Verdopplung der Geldmenge zu einer Verdopplung des Preisniveaus unter der Bedingung führt, dass Umlaufgeschwindigkeit und Gütermenge unverändert bleiben.

So einfach der so hergestellte Zusammenhang auf den ersten Blick aussehen mag, die empirische Anwendbarkeit der Quantitätstheorie auf das Wirtschaftsgeschehen erweist sich sehr rasch als äußerst schwierig, ja ist de facto unmöglich. Denn die **empirische Untersuchung dieses Zusammenhangs** würde erfordern, dass neben der Geldmenge und dem Preisniveau auch die Umlaufgeschwindigkeit oder die Menge der mittels Geldzahlungen umgesetzten Güter zahlenmäßig ermittelt werden können. Beides ist praktisch unmöglich. Denn die Gütermenge, die in einer Periode gegen Geld ihre/n BesitzerIn wechselt, besteht bei weitem nicht nur aus dem BIP (Bruttoinlandsprodukt, Summe aller Güter und Dienstleistungen), sondern es gibt unzählige Zwischenumsätze vor dem Endkonsum zwischen Vorproduktlieferanten und Konsumgütererzeugern, Groß- und Detailhändlern etc. Eine Messung der Umlaufgeschwindigkeit an sich ist

überhaupt kaum definierbar, sie ist theoretisch errechenbar aus der Gleichung, wenn die drei anderen Größen bekannt sind, was auf T keinesfalls zutrifft. Selbst die Erfassung von M ist nicht immer so einfach, wie es den Anschein hat, da in bestimmten Situationen wie z.B. nach dem Weltkrieg Waren (z. B. Zigaretten) als Zahlungsmittel verwendet werden können oder Bargeld in unbekannter Menge im Ausland gehortet wird. Dazu kommt, dass es neben dem Geld-(Konsum-) Güter-Kreislauf auch einen Geld-Vermögensgüter-Kreislauf gibt und ein allerdings wechselnder Teil der Geldmenge in letzterem Kreislauf Verwendung findet. Eine Erhöhung der Geldmenge kann auch die Aktienkurse an der Börse und die Preise anderer Vermögensgegenstände (Immobilien, Kunstwerke) hinauftreiben. Ein Beispiel dafür ist die letzte Finanzmarkthausse (bis 2008), als bei ständig steigender Geldmenge keine Beschleunigung des Verbraucherpreisanstiegs stattfand, weil das zusätzliche Geld für Vermögensanlagen verwendet wurde und die Grundstückspreise und die Börsenkurse hinauftrieb.

Eine wichtige weitere Größe im monetären System (neben den in der Quantitätsgleichung enthaltenen Größen) ist der **Zinssatz**, ebenfalls zentraler Gegenstand der ältesten ökonomischen Theorien. Eine Erhöhung der Geldmenge bewirkt zunächst eine Reduktion des Zinssatzes, ein niedrigerer Zinssatz regt die Investitionsneigung der Unternehmungen und den Konsum der privaten Haushalte an und führt so zu höherem Wachstum und zu mehr Beschäftigung (real-expansive Wirkung). Insbesondere in der Folge kann es aber auch zu einer Beschleunigung der Preissteigerungen kommen, die wieder eingebremst werden müssen, um eine fortgesetzte Beschleunigung der Inflation zu verhindern. In der Folge kann es zu einer Krise bzw. Rezession kommen.

Der hier sehr grob skizzierte **Zusammenhang zwischen Geld und Wirtschaftsaktivität** ist einer der zentralen Punkte des Streits zwischen den nationalökonomischen Denkschulen. Während die VerfechterInnen einer harten Version der Quantitätstheorie dauerhafte Wachstums- und Beschäftigungswirkungen einer expansiven Geldpolitik in Abrede stellen und daher für eine straffe Geldpolitik zur Sicherung eines möglichst stabilen Preisniveaus eintreten („Monetaristen“), halten die Keynesianer eine moderat expansive Geldpolitik für ein geeignetes Mittel zur Anregung des Wirtschaftswachstums und für eine langfristig nachhaltige Steigerung des Wohlstandes.

5 Der Wirtschaftskreislauf

Ein weiterer Ausgangspunkt für die Bildung von Theorien über die Wirtschaft ist die ebenfalls im 18. Jahrhundert aufkommende Betrachtungsweise des Wirtschaftsgeschehens als Kreislauf, d.h. als zum Ausgangspunkt zurückkehrender Prozess, der sich immer wiederholt. Geht man von zwei grundlegenden Handlungseinheiten im Wirtschaftsprozess aus, den Unternehmungen, welche die Güter und Dienstleistungen produzieren, und den Haushalten, die sie am Markt kaufen und konsumieren, so fließen zwei Ströme: ein Güterstrom und in entgegengesetzter Richtung ein Geldstrom. Aus den Erlösen für die Produkte bezahlen die Unternehmungen die Löhne ihrer Beschäftigten, Dividenden und Zinsen für ihre Schulden und behalten den Überschuss als Gewinne. Die Einkommen werden für Konsumgüter und Investitionsgüter ausgegeben und fließen an die Unternehmungen zurück, der Kreislauf beginnt von neuem.

Die heutige Betrachtungsweise der Makroökonomie fasst diese einzelnen Zahlungsströme zu großen Aggregaten zusammen. Sie baut dabei auf einer dreidimensionalen Betrachtung dieses Kreislaufs auf und führt zusätzliche Elemente (v.a. das Ausland, den Staat) in das Kreislaufgeschehen ein. Die **Produktionsseite** (Angebotsseite, Unternehmungen) wird in Sektoren: Landwirtschaft, Sachgütererzeugung, Dienstleistungen, und weiter in Branchen („Wirtschaftsklassen“): Industrie, Gewerbe, Energie, Bauwirtschaft, Handel, Tourismus, Finanzdienstleistungen, persönliche Dienstleistungen, öffentliche Dienstleistungen, u.a. unterteilt. Auf der **Verwendungsseite** (Nachfrageseite) werden Konsum (privat und öffentlich), Investitionen, Exporte und Importe unterschieden. Die **Verteilungs-** bzw. **Einkommenseite** setzt sich zusammen aus Löhnen und Gewinnen. Die Summe der Teilaggregate ergibt für die Produktionsseite und für die Verwendungsseite das Bruttoinlandsprodukt (BIP), die Gesamtsumme auf der Verteilungsseite ist das Volkseinkommen (BIP abzüglich Abschreibungen des Kapitalstocks). Alle diese Größen werden regelmäßig durch statistische Erhebungen quantitativ erfasst.

Auf der Grundlage dieser Aggregate können Bedingungen für ein Gleichgewicht der gesamten Wirtschaft definiert werden. Sieht man aus Vereinfachungsgründen von Außenhandel, Staat und Abschreibungen zunächst ab, so ergibt sich:

- » $Y=C+I$ ($Y=BIP$, $C=Konsum$, $I=Investitionen$), sowie
- » $Y=L+P$ ($L=Lohnsumme$, $P=$ “Profite“, Summe aller Gewinne und Kapitaleinkommen)

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht (unter Nutzung aller Ressourcen, also bei Vollbeschäftigung) wird dann realisiert, wenn die gesamte Produktion durch eine entsprechende Konsumnachfrage der Haushalte und durch die Investitionstätigkeit der Unternehmungen am Markt abgesetzt werden kann, also wenn das Gesamtangebot und die Gesamtnachfrage einander entsprechen. Wenn Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage entstehen, wird das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört.

In der Praxis treten immer wieder Veränderungen bei Konsum und Investitionen (auch bei den Exporten und Importen, bei der Nachfrage des Staates, wenn das Modell erweitert wird) auf - die Konjunkturtheorie untersucht die systematischen Bestimmungsgründe für diese Schwankungen von Produktion, Nachfrage, Beschäftigung und Preisen. (*Näheres Skriptum WI-2*)

Die moderne Makroökonomie setzte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch, sie beruht auf den bahnbrechenden Lehren des britischen Ökonomen John M. Keynes (1883-1946). Die vor Keynes herrschende Auffassung ging davon aus, dass das freie Spiel der Marktkräfte Störungen des Gleichgewichts in relativ kurzer Zeit wieder ausgleicht: etwa, dass bei einem Rückgang der Konsumnachfrage das erhöhte Angebot an Ersparnissen über eine Zinssenkung automatisch zu einer Zunahme der Investitionen führt, welche den Ausfall an Konsumnachfrage kompensiert. Keynes zeigte mit seiner „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ (1936), warum diese Sichtweise in der Realität oft nicht zutrifft, und dass dann die staatliche Wirtschaftspolitik entscheidend gefordert ist, um die Wirtschaft zu stabilisieren.

Die Theorie des Wirtschaftswachstums ist ein Teilgebiet der Makroökonomie. Sie beschäftigt sich mit der Frage, welche Faktoren dafür entscheidend sind, dass die Wirtschaft (das BIP) wächst und damit Einkommens- und Wohlstandsniveau langfristig erhöht werden können. Auch dabei kommt der staatlichen Wirtschaftspolitik eine wichtige Rolle zu. (*Siehe Skripten WI-3 und WI-16*)

6 Einkommensverteilung

Funktionelle Einkommensverteilung

Die Verteilung des Einkommens bildet eine der zentralen Fragestellungen der nationalökonomischen Theorie. Die englischen Klassiker (Adam Smith, David Ricardo) und Karls Marx beschäftigten sich eingehend mit der Erklärung der Aufteilung des gesamten Volkseinkommens auf Löhne (Arbeitseinkommen) und Profite (Kapitaleinkommen). Die moderne Volkseinkommensrechnung (siehe den vorangegangenen Abschnitt) beruht immer noch auf dieser der sog. „funktionalen Verteilung“ zugrunde liegenden Unterscheidung. Ca. 70 Prozent des Volkseinkommens entfällt heute in Österreich auf Löhne und Gehälter, ca. 30 Prozent auf Selbstständigeneinkommen und Kapitalprofite. Der kleinere Teil, die Selbstständigeneinkommen, sind Arbeitseinkommen aus gewerblicher Unternehmertätigkeit, aus der Landwirtschaft, sowie der Freien Berufe. Der größere Teil sind die Erträge aus dem Einsatz von Kapital im Produktionsprozess. Das Kapital im Produktionsprozess ist zugleich Realkapital (Gebäude, Anlagen, Maschinen, Produktionsmittelvorräte) und Geldkapital, das in die in Realkapital veranlagten Finanztitel in Form von Aktien, Anleihen, Krediten, Direktbeteiligungen investiert ist. Mit dem Begriff „Investition“ kann einerseits Verausgabung für Realkapital, oder auch Veranlagung in Finanztiteln (Aktien, Anleihen, Sparguthaben) gemeint sein.

Die Erträge des Kapitals, die Profite, sind ebenso wie die Löhne ein regelmäßig, von Jahr zu Jahr fließender Einkommensstrom. Hingegen ist das Kapital selbst eine Bestandsgröße („Kapitalstock“). Die Rentabilität des Kapitals ergibt sich aus der Relation von (jährlichem) Einkommensstrom zum Kapital, etwa als x -prozentige Dividende. Bei Betrachtung der Gesamtwirtschaft werden die Profite in Relation zu Kapitalstock gesetzt. Der Kapitalstock steht wiederum in einer bestimmten Relation zum Volkseinkommen (bzw. BIP). Die statistische Ermittlung ist mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Grob gesprochen kann man davon ausgehen, dass der Kapitalstock etwa den 4- bis 5fachen Wert des Volkseinkommens hat („Kapitalkoeffizient“). Nimmt man etwa an, dass der Kapitalstock das 5fache des Volkseinkommens (500 Prozent) und die Profite 25 Prozent des Volkseinkommens ausmachen, so ergibt sich daraus eine Kapitalrentabilität (Profitrate) von 5 Prozent.

Funktionelle Einkommensverteilung 6.1

Für die funktionelle Verteilung ergibt sich aus dieser einfachen Relation folgender Zusammenhang:

- » Konstanz der Einkommensverteilung, also gleichbleibende Lohn- und Profitquoten, bedeutet bei gleichbleibendem Kapitalkoeffizienten auch eine gleichbleibende Profitrate.
- » Wenn der Kapitalkoeffizient steigt, sinkt bei gleichbleibender Lohnquote die Profitrate, bei gleichbleibender Profitrate hingegen die Lohnquote.
- » In analoger Weise kann man einen anderen Faktor in dieser Relation variieren, mit den entsprechenden Folgen für die übrigen Faktoren.

In der vereinfachten Sicht der mehr als 200 Jahre alten Werke der Klassiker waren die beiden Einkommensarten jeweils einer sozialen Klasse zugeteilt: die Löhne den Arbeitern, die Profite den Unternehmer-Kapitalisten, und dies war auch mehr oder weniger gleichbedeutend mit der Unterscheidung in Arme und Reiche. Heute aber fließen die aus dem Einsatz von Realkapital erzielten Profite nur zu einem kleinen Teil direkt den Unternehmer-Eigentümern zu (Einzelfirmen, Personengesellschaften). Das Eigentum am Realkapital wird hauptsächlich juristische Personen (Kapitalgesellschaften) in Form von Finanztiteln (Aktien, Anleihen, Sparguthaben, etc.) gehalten, das Geldkapital wird nicht direkt, sondern indirekt in Realkapital investiert. Zwischen dem Realkapital und dem Geldkapital steht das Finanzsystem. Idealerweise sollte das Finanzsystem gegenüber der Realwirtschaft eine dienende, also dieser untergeordnete Funktion haben und dazu beitragen, dass das Geldkapital der gesamtwirtschaftlich produktivsten Verwendung zugeführt wird. Dies ist jedoch deshalb nicht gewährleistet, weil das Finanzsystem eine Eigendynamik besitzt, die nicht immer mit dem Funktionieren der Realwirtschaft, also der Produktion von Gütern und Dienstleistungen harmoniert. Schwere Finanzkrisen wie die jüngste von 2008/09 haben zu erheblichen Störungen im Produktionsprozess geführt, zu einer tiefen Rezession, deren Folgen bis heute noch nicht überwunden sind.

Die funktionale Einkommensverteilung war nach dem Zweiten Weltkrieg über mehrere Jahrzehnte konstant (bei konjunkturellen Schwankungen). Seit den 80er-Jahren geht die Lohnquote in den hochentwickelten Ländern zurück. Die Ursachen dafür sind vielfältig und von Land zu Land unterschiedlich. Ökono-

6 Einkommensverteilung

mische Faktoren, wie z.B. steigende Arbeitslosigkeit bzw. abnehmende Knappheit des Faktors Arbeit durch verstärkte Einwanderung spielen dabei ebenso eine Rolle wie eine Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten des Kapitals durch Schwächung der Gewerkschaftsorganisationen (v.a. in den USA und in Großbritannien durch neoliberale Wirtschaftspolitik).

Auch eine zunehmende Verselbstständigung des Finanzsektors durch Deregulierung und Internationalisierung hat durch eine Übersteigerung der Spekulation auf den Finanzmärkten („Blasenbildung“) die Profiterwartungen zeitweise stark hinaufgetrieben, was zu einem starken Druck auf die in der Realwirtschaft gezahlten Löhne geführt hat.

Die finanziellen Vermögenswerte sind in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen, auch im Verhältnis zu den Realkapitalinvestitionen (insbesondere bei Immobilien, aber nicht nur dort). Dadurch hat die **Vermögenskonzentration** bei den reichsten Bevölkerungsschichten (oberste 1 bzw. 10 Prozent der Bevölkerung) ein seit langem nicht mehr gekanntes Ausmaß erreicht.

Personelle Verteilung

Der scharfen Unterscheidung der Einkommen in Löhne und Profite steht auf der Seite der Einkommensempfänger eine differenzierte Struktur individueller Einkommensbezieher gegenüber, die in unterschiedlichem Verhältnis sowohl Arbeitseinkünfte und Kapitaleinkünfte haben. Dabei können auch Arbeitseinkünfte, etwa die Gehälter von Spitzenmanagern oder die Einkommen bestimmter Freiberufler, hoch oben in der Einkommenspyramide rangieren. Der größte Teil der Lohn- und Gehaltsempfänger hat auch irgendwelche Kapitaleinkünfte, zumindest in Form von Sparzinsen, die jedoch in den allermeisten Fällen nur einen sehr kleinen Teil des Gesamteinkommens beitragen. Durch die Vermögenskonzentration haben der überwiegende Teil der sehr hohen Einkommen ihre Basis im Bezug von Kapitalprofiten. Meisten wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Verteilungsungleichheit nach Personen betrachtet zunimmt, wenn der Anteil der Profite und Selbstständigeneinkommen am Volkeinkommen zunimmt, bzw. bei steigender Lohnquote abnimmt, aber dies ist nicht zwangsläufig so.

Die personelle Verteilung, d.h. die größenmäßige Verteilung der Einkommen auf Individuen (bzw. alternativ auch auf Haushalte) muss daher in ihrer Veränderung über die Zeit gesondert betrachtet werden. Es gibt dafür verschiedene Kennzahlen, am gebräuchlichsten ist der Konzentrations- oder Gini-Koeffizient. Dazu werden alle Einkommensbezieher der Größe ihres Einkommens nach gereiht und danach die Anteile einzelner Teilmengen berechnet (unterstes bis oberstes Dezil, Quartil, Perzentil). Theoretisch kann der Gini-Koeffizient zwischen Null (alle haben das gleiche Einkommen) und Eins (einer hat das gesamte Einkommen) variieren. In einem weiteren Schritt kann man auch die Zusammensetzung der Einkommen der einzelnen Dezile (Quartile, etc.) aus den verschiedenen Einkunftsarten darstellen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die personelle Einkommensverteilung hat der Staat einerseits durch die Steuern, andererseits durch Transferzahlungen und öffentliche Dienstleistungen. Durch diese **Umverteilungsfunktion** des Staates wird die **primäre Verteilung** (vor Steuern und Transfers) in erheblichem Ausmaß korrigiert. In der Praxis liegt der Gini-Koeffizient nach Umverteilung zwischen 0,20 und 0,30 in Ländern mit relativ niedriger Ungleichheit (das sind die meisten westeuropäischen Länder z.B. Dänemark, Belgien, Österreich, Schweden, Deutschland) und zwischen 0,35 und 0,40 in Ländern mit hoher Ungleichheit (z.B. USA, Großbritannien).

Mit dem Gini-Koeffizienten wird üblicherweise auch die Ungleichheit der **Vermögensverteilung** gemessen. Diese ist immer wesentlich größer als die Ungleichheit der Einkommensverteilung, hauptsächlich wegen der extremen Konzentration der Vermögen an der Spitze der Vermögenspyramide.

7 Wirtschaftssysteme

Dass die Preisbildung und damit auch die Ressourcenallokation durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage auf Märkten reguliert wird, ist – ebenso wie die Entstehung der heutigen Volkswirtschaftslehre – eine historisch betrachtet ziemlich junge Erscheinung (etwa seit 1750), die für ein Wirtschaftssystem typisch ist, welches sich in eben diesem Zeitraum nach und nach zum vorherrschenden entwickelt hat. Für dieses System gibt es mehrere Bezeichnungen, die unterschiedliche Sichtweisen dieses Systems zum Ausdruck bringen: **Marktwirtschaft**, **freie Verkehrswirtschaft**, **Kapitalismus**. Das zweite essentielle Merkmal der Marktwirtschaft ist die Produktion von Gütern und Dienstleistungen in privaten Unternehmungen durch Arbeiter und Angestellte, die nicht (Mit-)besitzerInnen der zum Einsatz kommenden Produktionsmittel (Maschinen und Anlagen) sind.

Den Gegenpol zu diesem System bildet nach der in der Volkswirtschaft üblichen Terminologie der **„Sozialismus“** im Sinne einer „zentralen Planwirtschaft“ mit staatlichem oder „vergesellschaftetem“ Produktionsmittelbesitz. Die ordnungspolitische Fundamentaldiskussion des vergangenen 20. und auch von Teilen des

Übersicht 1

	Kapitalismus	planwirtschaftlicher Sozialismus
Eigentum	Unternehmungen im Privateigentum, selbstverantwortlich	Produktionseinheiten im Staatsbesitz, weisungsgebunden
Koordination von Angebot und Nachfrage	Marktpreisbildung Gewinnorientierung	zentrale Planung
Finanzierung der Unternehmungen/ Produktionseinheiten	„Kapital“: Eigenkapital und Bankkredite	Zuteilung der Mittel über das Staatsbudget
Arbeitsmarkt	freie Wahl von Beruf und Arbeitsplatz, Risiko der Arbeitslosigkeit	staatliche Zuteilung von Ausbildung und Arbeit, keine Arbeitslosigkeit

19. Jahrhunderts war von diesem Gegensatz geprägt, der nach dem Untergang der kommunistischen Regime im früheren „Ostblock“ (de facto auch in Asien) nach 1989 nur mehr historisch und theoretisch, aber nicht mehr in der Realität des 21. Jahrhunderts existiert. Dennoch lassen sich die wesentlichen Merkmale und Eigenschaften des Kapitalismus bzw. der Marktwirtschaft am besten durch eine Gegenüberstellung zum planwirtschaftlichen Sozialismus verstehen.

„Sozialismus“ ist hier im Sinn von staatlicher Planwirtschaft zu verstehen, d. h., sich „sozialistisch“ nennende Parteien (wie heute noch in Frankreich, Spanien, bis 1991 in Österreich) bzw. Länder, die von ihnen oder von sozialdemokratischen Parteien regiert werden oder wurden, dürfen nicht mit staatlicher Planwirtschaft identifiziert werden. „Unternehmungen“ gibt es nur in der Marktwirtschaft, die wesensnotwendig auch „Unternehmerwirtschaft“ ist.

Im Sozialismus gibt es Produktionseinheiten bzw. Betriebe, die aber nicht selbständig und eigenverantwortlich sind, sondern als untergeordnete Teile eines riesigen, zentral gelenkten Produktionsapparates tätig sind. Gerade diese **zentrale Lenkung hat sich in der Praxis zunehmend als unmöglich erwiesen**, sodass die Leistungsfähigkeit des Sozialismus immer stärker hinter jener der Marktwirtschaften zurückgeblieben ist, bis sich die einzelnen Ostblockländer nach und nach zum Wechsel des Wirtschaftssystems entschlossen haben. Diesem Wechsel ging jeweils ein Wechsel im politischen System vom autoritären, einparteiensstaatlichen Kommunismus zur parlamentarischen Demokratie voran. Die Übergangs-(„Transformations“)phase des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems ist heute, fast 30 Jahre nach der „Wende“, weitgehend vollzogen. Die inzwischen errichteten marktwirtschaftlichen Systeme in den einzelnen Transformationsländern weisen stark unterschiedliche Entwicklungsniveaus auf. Nachwirkungen des früheren Systems mindern nach wie vor das Leistungsniveau, sodass trotz EU-Beitritt der mittelost- und osteuropäischen Länder ein großes Einkommens- und Wohlstandsgefälle zu Österreich und den anderen westeuropäischen Ländern besteht.

Der **Kapitalismus** bzw. die **Marktwirtschaft** sind und waren jedoch auch generell nie in einer einheitlichen Form in der Realität anzutreffen, sondern weisen in ihrer geschichtlichen Entwicklung sowie in jedem Zeitpunkt von Land zu Land recht **unterschiedliche Gestaltungsformen** auf.

7 Wirtschaftssysteme

Historisch gesehen entstand die Marktwirtschaft durch das langfristige, zunächst allmähliche, seit der industriellen Revolution beschleunigte Anwachsen eines marktgesteuerten Sektors gegenüber dem zwar „privaten“ und dezentralen, weitgehend aber auf Eigenversorgung von Haushalten und kleinen Gemeinschaften orientierten Agrarbereich, der bis ins 19. Jahrhundert 90% oder noch mehr der Gesamtwirtschaft umfasste.

Daneben spielten immer schon Staatsaktivitäten (z. B. sogenannte „ärarische“ Produktionsunternehmungen, Bergbau, Staatsbedarf für Kriegsführung und Heerwesen) eine bedeutende Rolle.

Allgemein kann man erst seit dem 19. Jahrhundert von „Kapitalismus“ bzw. „Marktwirtschaft“ sprechen, nämlich dann, wenn die Marktproduktion die Gesamtwirtschaft dominiert. Am Beginn des 21. Jahrhunderts sind die **Volkswirtschaften aller wirtschaftlich stärker entwickelten Länder marktgesteuert**, und die Produktion findet vorwiegend in privaten Unternehmungen statt.

Unterschiedlich von Land zu Land sind Formen und Intensität des staatlichen Einwirkens auf Produktion, Allokation der Ressourcen und Distribution der Einkommen. Diesen unterschiedlichen Ausprägungen korrespondieren unterschiedliche wirtschafts- und ordnungspolitische Denkrichtungen.

VÖGB/AK-SKRIPTEN

Die Skripten sind eine Alternative und Ergänzung zum VÖGB/AK-Bildungsangebot und werden von ExpertInnen verfasst, didaktisch aufbereitet und laufend aktualisiert.

UNSERE SKRIPTEN UMFASSEN FOLGENDE THEMEN:

- › Arbeitsrecht
- › Sozialrecht
- › Gewerkschaftskunde
- › Praktische Gewerkschaftsarbeit
- › Internationale Gewerkschaftsbewegung
- › Wirtschaft
- › Wirtschaft – Recht – Mitbestimmung
- › Politik und Zeitgeschehen
- › Soziale Kompetenz
- › Humanisierung – Technologie – Umwelt
- › Öffentlichkeitsarbeit

SIE SIND GEEIGNET FÜR:

- › Seminare
- › ReferentInnen
- › Alle, die an gewerkschaftlichen Themen interessiert sind.



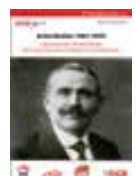
Nähere Infos und
kostenlose Bestellung:
www.voegb.at/skripten
E-Mail: skripten@voegb.at
Adresse:
Johann-Böhm-Platz 1,
1020 Wien
Tel.: 01/534 44-39244

Die Skripten gibt es hier zum Download:



www.voegb.at/skripten

Leseempfehlung:
Reihe Zeitgeschichte und Politik



8 Grundlegende wirtschafts- politische Richtungen

Die Entwicklung der großen wirtschaftspolitischen Denkrichtungen ist durch die unterschiedlichen theoretischen Denkschulen der Nationalökonomie einerseits und durch die Entwicklung der großen politischen (Parteien-)Gruppierungen („Lager“) andererseits bestimmt.

Übersicht 2

Entwicklung der wirtschaftspolitischen Richtungen

19. JAHRHUNDERT

Konservative,
ehemals feudale
Grundbesitzer, Bauern,
Handwerkerbewegung

Liberales

Sozialisten
Marxisten

NACH 1945

Vertreter der
sozialen Marktwirtschaft
(Marktwirtschaft mit
interventionistischen
Elementen)

wirtschaftspolitische
Liberalismus
(„reine Markt-
wirtschaft“,
Hayek, Friedman)
Neoliberalismus

Sozialdemo-
krische Konzep-
tion: gemischte
Wirtschaft („mixed
economy“), Wohl-
fahrtsstaat

„Planwirt-
schaft“
sowjetischen
Typs
(bis 1989)

Die **liberalen Parteien** mit ihrem Eintreten für Verfassungs- und Rechtsstaat, Grundrechte, Gleichheit vor dem Gesetz, Wirtschaftsfreiheit, Abschaffung von politischen Vorrechten des Standes (Adel und Klerus) und Abbau von Beschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit (Zünfte, Handwerksordnungen) prägten

weitgehend die politische und wirtschaftspolitische Entwicklung im 19. Jahrhundert. Nach der Umsetzung der wesentlichen Teile des Programms des politischen Liberalismus bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts und der gleichzeitig erfolgten Umwandlung der Wirtschaftsstrukturen zum marktwirtschaftlichen Kapitalismus nahm die Bedeutung des Liberalismus als politische Parteigruppierung stark ab. Mehr oder weniger große Teile des wirtschaftspolitischen Programms des Liberalismus wurden von den großen Massenparteien des 20. Jahrhunderts, den Christlich-Konservativen einerseits und den Sozialdemokraten andererseits übernommen.

Die **konservativen** bzw. **christlich-sozialen Parteien** betonten immer die Rolle des Privateigentums und der privaten Wirtschaftstätigkeit in Landwirtschaft (in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts quantitativ immer noch sehr bedeutend) und Gewerbe, traten **für die Interessen dieses Mittelstandes** und für eine Begrenzung der Staatstätigkeit ein, wobei sie der staatlichen Wirtschaftspolitik aber – von Land zu Land in unterschiedlicher Form – eine gestalterische Rolle durchaus zubilligten. Systematisch ist diese Richtung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts am besten durch die Konzeption der „Sozialen Marktwirtschaft“ repräsentiert, welche von den deutschen Christdemokraten nach dem Zweiten Weltkrieg (Wirtschaftsminister Ludwig Erhard) entwickelt wurde.

Während die **Arbeiterparteien** des 19. Jahrhunderts theoretisch weitgehend vom Marxismus geprägt waren, dessen wirtschafts- und ordnungspolitisches Leitbild in der Überwindung des Kapitalismus durch Abschaffung des Privateigentums und Einführung einer zentralen Planwirtschaft („Vergesellschaftung“) bestand, rückten die **sozialdemokratischen Parteien West- und Mitteleuropas** nach der Oktoberrevolution in Russland (1917) und explizit nach dem Zweiten Weltkrieg vom Sozialismus marxistischer Prägung ab. **Marktwirtschaft und Privateigentum wurden zunehmend akzeptiert**, es entstand die ordnungspolitische Konzeption einer „gemischten Wirtschaft“ („mixed economy“), welche den verschiedenen Formen der Staatstätigkeit eine aktive Gestaltungsrolle in Wirtschaft und Gesellschaft durch aktive Stabilisierungspolitik (Keynesianismus) und sozialstaatliche Maßnahmen („Wohlfahrtsstaat“) zuschreibt. Der Unterschied zwischen den Konzeptionen „soziale Marktwirtschaft“ und „gemischte

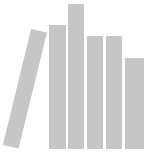
8 Grundlegende wirtschafts- politische Richtungen

Wirtschaft" ist dabei kein fundamentaler wie zwischen Liberalismus und Marxismus im 19. Jahrhundert, sondern ein gradueller, d. h. er bezieht sich auf ein Mehr oder Weniger und auf den Mix der Formen von staatlicher Einflussnahme in der Wirtschaft.

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts gewann auch wieder eine prononciert **wirtschaftsliberale, anti-staatliche Richtung** an Boden („Neoliberalismus“, Regierung Thatcher in Großbritannien, Präsident Reagan in den USA), welche auch in den konservativen Parteien Kontinentaleuropas an Einfluss gewann. Die neueste Variante des Neoliberalismus ist die Ideologie des Finanzmarktkapitalismus, welche in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmenden Einfluss auf die Wirtschaftspolitik (auch einzelner sozialdemokratischer Regierungen wie z.B. in der britischen Labour Party) hat. Sie baut auf der These auf, dass die Dynamik der Finanzmärkte der maßgebliche Bestimmungsfaktor für die Entwicklung der Gesamtwirtschaft ist.

Durch die internationale Finanzmarktkrise und die große Rezession am Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts hat diese Richtung stark an Glaubwürdigkeit verloren, während vielfach dem Staat und der Wirtschaftspolitik wieder mehr Verantwortung und daher auch mehr Interventionsmöglichkeiten in das Wirtschaftsleben zugestanden werden.

Zur Mitte des zweiten Jahrzehnts ist nicht klar absehbar, wie stark und wie dauerhaft diese Neuorientierung sein wird. Jedenfalls lassen sich auch im des 21. Jahrhundert die drei wirtschaftspolitischen Leitbilder unterscheiden, deren Inhalte sich schematisierend darstellen lassen anhand der unterschiedlichen Betonung von wirtschaftspolitischen Zielen und von Ebenen und Instrumenten der wirtschaftspolitischen Aktivität.



OGB VERLAG

garantiert gut informiert



Zum Thema Neoliberalismus vgl. das Skriptum PZG-6/ Neoliberalismus (Lucia Bauer/ Sepp Wall-Strasser).

BESTELLUNG

im Web: www.oegbverlag.at

per Mail: bestellung@oegbverlag.at oder

per Fax: +43 1 405 49 98-136

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH || Fachbuchhandlung

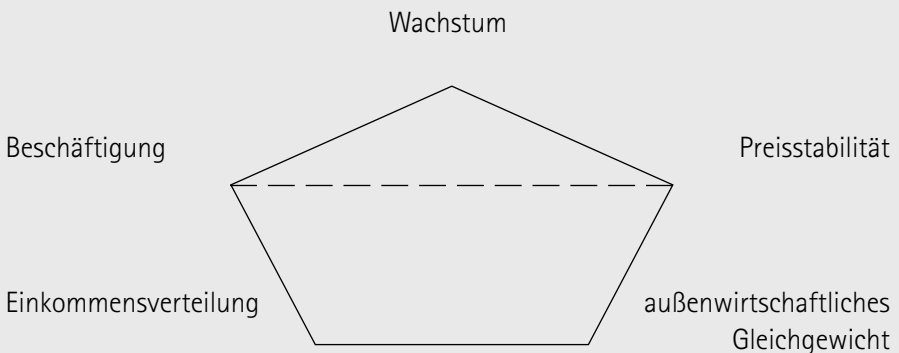
Telefon: +43 1 405 49 98-132 || Fax: +43 1 405 49 98-136

Rathausstraße 21, 1010 Wien || E-Mail: fachbuchhandlung@oegbverlag.at

Ziele und Mittel 9 der Wirtschaftspolitik

In der schulmäßigen Darstellung der Wirtschaftspolitik geht man üblicherweise von 3 bis 5 hauptsächlichen Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik aus, deren Realisierung mit ihnen zugeordneten Instrumenten von der Wirtschaftspolitik angestrebt wird. **Diese Ziele werden meist in einem Vieleck dargestellt.**

Abbildung 3



Je nachdem, wie viele Ziele in diesen Katalog aufgenommen werden, erhält man ein Dreieck, ein Fünfeck oder evtl. auch ein Sechseck (wenn z. B. der Umweltschutz als weiteres Ziel hinzutritt).

Am eindeutigsten im Hinblick auf den **Eigenwert der Zielsetzung** („Selbstzweck“) ist ein solcher gegeben beim Wirtschaftswachstum, das die Grundlage für höheres Einkommen auf Wohlstand bildet (siehe Skriptum WI-3), und bei Beschäftigung im Sinne von Vollbeschäftigung oder eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes (siehe Skriptum WI-5). Ob auch die Preisstabilität ein solcher „Selbstzweck“ ist, der direkt den Wohlstand erhöht, ist als sehr fraglich anzusehen – immerhin aber gibt es einen Konsens, dass eine unkontrollierte Inflation sowie Deflation negative Wachstums- und Beschäftigungswirkungen hat. Daher sollte die Preisniveauperänderung nicht negativ sein und nicht über einen bestimmten Wert steigen (etwa 2% pro Jahr). **Für die ArbeitnehmerInnen** ist neben Beschäftigung und Wachstum die **„gerechte Einkommensverteilung“**, jedenfalls im Sinne einer proportionalen Teilhabe am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt („produkt-

tivitätsorientierte Lohnpolitik“), von zentraler Bedeutung (*siehe Skriptum WI-6*). Allerdings wird dem aus wirtschaftsliberaler Sicht vehement widersprochen. Das außenwirtschaftliche Gleichgewicht ist mehr eine Bedingung – oder anders gesagt: ein Zwischenziel für eine gute Wirtschaftsentwicklung, aber nicht ein Endziel (*siehe Skriptum WI-10*).

Die Unterscheidung in hauptsächliche Ziele („Endziele“ mit Selbstzweck) und „Zwischenziele“ muss besonders betont werden, da wichtige Zwischenziele wie **z. B. der Ausgleich des Staatsbudgets** bzw. die Reduktion der Staatsschuldenquote im Rahmen der sogenannten „Maastricht-Ziele“ manchmal (und besonders heute) dazu tendieren, verabsolutiert und zu Selbstzwecken erhoben zu werden. Zwischenziele können vorübergehend eine sehr hohe Priorität haben, sie müssen aber mittel- und längerfristig immer den Hauptzielsetzungen untergeordnet bleiben, da nur diese eine wohlfahrtssteigernde Bedeutung haben.

Den Zielen sind jeweils verschiedene Instrumente, die zu ihrer Erreichung eingesetzt werden können, zugeordnet, **z. B. sind hohe Investitionen und niedrige Zinsen gut für Wirtschaftswachstum**, eine hohe Mobilität der Arbeitskräfte gut für die Beschäftigung, **steigende Einkommen** (im Rahmen der Produktivität) **erhöhen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage** und damit Wachstum und Beschäftigung, eine Aufwertung der Währung dämpft die Inflation, eine Abwertung erhöht die Exporte und damit Wachstum und Beschäftigung usf. Wichtige einzelne Zusammenhänge dieser Art sind in den Skripten der Reihe „Wirtschaft“ dargestellt. Wie sich sehr rasch zeigt, können die einzelnen Ziele teilweise zueinander in Gegensatz stehen, und die „optimale Wirtschaftspolitik“ ist vor allem eine Frage der gegenseitigen Abwägung der Ziele, der Ausgewogenheit der Zielsetzungen und des Instrumenteneinsatzes.

Wir können nun die drei hauptsächlichen wirtschaftspolitischen Denkrichtungen in ihrer unterschiedlichen Betonung von Zielen und diesen zugeordneten Instrumenten charakterisieren.

Nicht zuletzt ist die Wirtschaftspolitik eine Frage der Fristigkeit der Zielerreichung: je längerfristig die Betrachtungsweise, umso mehr entschärfen sich tendenziell die Zielkonflikte und die Interessengegensätze.

9 Ziele und Mittel der Wirtschaftspolitik

Übersicht 3

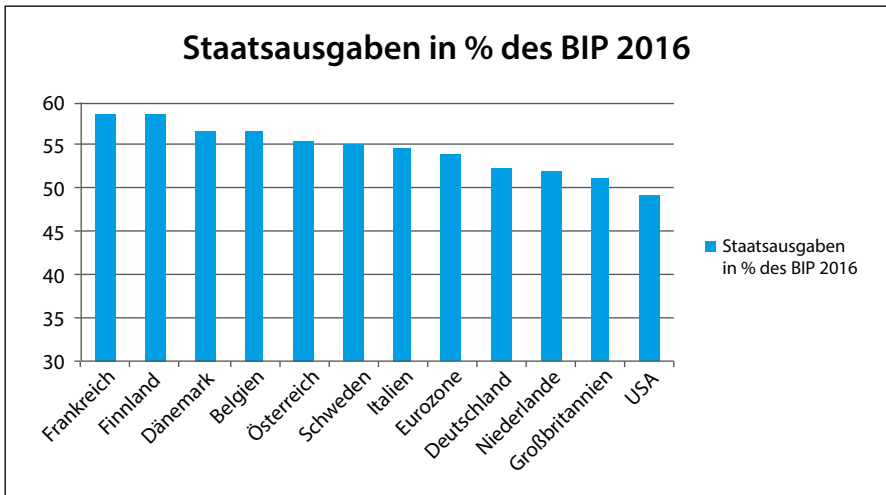
Ziele der Wirtschaftspolitik	Wirtschaftspolitische Konzeption		
	„Soziale Marktwirtschaft“	„Gemischtes Wirtschaftssystem“/ Wohlfahrtsstaat	Neoliberalismus/ Monetarismus
Wachstum	++ Betonung der Angebotsseite	++ Angebots- und Nachfrageseite	++ Betonung der Angebotsseite
Vollbeschäftigung	+ System tendiert prinzipiell spontan zu Vollbeschäftigungsgleichgewicht, Staatsintervention auch als Störfaktor; Präferenz für Regelgebundenheit der Wirtschaftspolitik; Herstellung optimaler Wettbewerbsbedingungen	++ kein Vollbeschäftigungsautomatismus, vielmehr Gefahr des Unterbeschäftigungsgleichgewichts; Keynesianismus – Betonung der makroökonomischen Steuerung – antizyklische Konjunkturpolitik (Fiskal- und Geldpolitik); aktivistischer Interventionismus	- wird akzeptiert als Resultat eines angeblich tendierenden Marktmechanismus, nicht aber als Ziel einer interventionistischen Politik
Preisstabilität	++ inflationstheoretisches Wirtschaftswachstum	+ stark unterschiedliche Haltung in einzelnen Ländern; nach der sog. „Phillips-Kurve“ lässt Inflation bis zu einer best. Höhe mehr Wachstum zu – heute ebenfalls „inflationstheoretisches Wachstum“	++ stabiler Geldwert durch neutrales Geld bzw. regelgebundene Geldpolitik; allerdings praktisch nicht immer befolgt
„gerechte“ Einkommensverteilung	+ Einkommensverteilung als Ergebnis der Marktprozesse: (Mindest)einkommenssicherung akzeptiert, jedoch Skepsis gegenüber Umverteilung, Subsidiaritätsprinzip; Leistungsprinzip, aber auch Maßnahmen zur Strukturkonservierung zwecks Einkommensschutz (Landwirtschaft, Gewerbe)	++ Wohlfahrtsstaat, aktive Politik zum Abbau von Einkommensunterschieden, geht über Transferzahlungen hinaus: z. B. freier Zugang zum Bildungswesen, Chancengleichheit	- - wird abgelehnt, da wohlfahrtsstaatliche Umverteilung den Allokationsmechanismus stört; akzeptiert wird nur minimale Mindestsicherung

+ und - sollen die Intensität der Bewertung des Zieles angeben

Schließlich können wir verschiedene Ebenen der wirtschaftspolitischen Aktivität (Intervention) unterscheiden, deren Bedeutung zwischen den einzelnen Ländern variiert.

Der **Anteil des öffentlichen Sektors** an der gesamten Wirtschaft, gemessen am Anteil der Staatsausgaben ist ein Indikator dafür, in welchem Ausmaß der Staat in den Wirtschaftskreislauf eingreift durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen (z.B. Bildung, Gesundheit, im BIP als öffentlicher Konsum verbucht), Investitionen (v.a. in die Infrastruktur) und Transferzahlungen (v.a. Ausgaben für Pensionen, Arbeitslosenversicherung).

Abbildung 4



Je größer der Anteil des öffentlichen Sektors, umso mehr gibt es in dem betreffenden Land einen ausgebauten Sozialstaat, d.h. ein hohes Niveau an sozialer Sicherheit und an öffentlichen Dienstleistungen; umso größer ist das Ausmaß an Umverteilung zwischen den Generationen und zwischen den Einkommensgruppen. Die Qualität der öffentlichen Infrastruktur (Verkehrswege, Versorgung und Entsorgung) hat auch Bedeutung als Bestimmungsfaktor der Standortqualität und des Wirtschaftswachstums. Andererseits schränken Zinszahlungen, die von der Höhe der öffentlichen Verschuldung abhängen, den Spielraum für sozialstaatliche Ausgaben ein.

Generell kann man davon ausgehen, dass der Anteil der Staatsausgaben in Ländern mit hohem Prokopfeinkommen deutlich höher ist als in weniger entwickelten Ländern. Die Abbildung 4 zeigt aber auch deutliche Unterschiede der Rolle des Sozialstaats in den Hocheinkommensländern. Signifikant über dem europäischen Durchschnitt (49, 4%) liegt der Anteil der Staatsausgaben in den skandinavischen Ländern und in Frankreich, in der Nähe des Durchschnittswertes in Österreich, Italien, darunter in Deutschland, Großbritannien, in den Niederlanden. Noch niedriger sind die Staatsausgaben in den USA, vor allem durch ein niedrigeres Niveau an sozialer Sicherheit. Die Zahlen zeigen einerseits den markanten Unterschied zwischen dem europäischen Sozialmodell und dem viel mehr vom Neoliberalismus geprägten Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der USA; andererseits auch Unterschiede zwischen den europäischen Ländern.

Effektivität und Möglichkeiten einer Globalsteuerung der Wirtschaft durch wirtschaftspolitische Einflussnahme auf die Aggregate des Wirtschaftskreislaufs hängt von Größe und Struktur der Staatsausgaben und von der Größe des Landes ab. Ein ausgebauter Sozialstaat wirkt in Rezessionen stabilisierend auf Konjunktur und Beschäftigung, da Einkommensverluste stärker abgedeckt werden und die negativen Auswirkungen auf die Nachfrage dadurch geringer sind. Andererseits ist die Effektivität der Globalsteuerung durch Staatsausgaben und durch die Geldpolitik umso geringer, je größer der Anteil des Außenhandels an einer Volkswirtschaft. Generell gilt hier, dass der Anteil der Exporte bzw. der Importe von Waren und Dienstleistungen am BIP mit der Größe einer Volkswirtschaft abnimmt.

Mit 52,2% ist der Exportanteil (Güter und Dienstleistungen) in Österreich deutlich größer als etwa in Frankreich (29,5%) oder in den USA (12%, alle Angaben für das Jahr 2016). In der Eurozone beträgt der Exportanteil ca 20% und ist damit kaum halb so hoch wie der entsprechende Durchschnitt der Anteile in den einzelnen Mitgliedstaaten. Bei einem hohen Importanteil geht von staatlichen Konjunkturmaßnahmen eine geringere Wirkung auf die Beschäftigung aus als in großen Volkswirtschaften mit einem niedrigen Importanteil.

Wegen der engen finanziellen Verflechtung aufgrund des großen Volumens der internationalen Zahlungsströme ist es auch für kleine und selbst mittelgroße Länder nur sehr eingeschränkt möglich, eine eigene Geldpolitik zu betreiben. Dies

und die Vermeidung von Wechselkursschwankungen zwischen eng verflochtenen Volkswirtschaften, waren die entscheidenden Beweggründe für die Schaffung der Europäischen Währungsunion mit dem Euro als Einheitswährung von zunächst (1999) 12, derzeit (2017) 19 Mitgliedsländern (von – derzeit noch – 28 EU-Mitgliedsländern). Die 19 Länder bilden als Eurogruppe oder Eurozone den engeren Kreis des gemeinsamen europäischen Währungssystems, in dem die nationalen Notenbanken ihre geld- und wechsellkurspolitischen Zentralbankfunktionen an die EZB abgegeben haben. Gemeinsam mit den übrigen Ländern bilden sie das „Europäische System der Zentralbanken“ (ESZB). In den nicht der Währungsunion angehörenden Ländern sind die nationalen Notenbanken nach wie vor für die Geld- und Wechselkurspolitik verantwortlich.

Zur Sicherung des langfristigen Bestands der Währungsunion wurden gemeinsame Grundsätze für die nationalstaatliche Wirtschaftspolitik in den einzelnen Mitgliedsländern festgelegt: die sog. Maastricht-Kriterien sowie ein einheitliches Inflationsziel, festgelegt durch die EZB. In den ersten zehn Jahren der Währungsunion entstanden jedoch wachsende Divergenzen zwischen den Mitgliedsländern in der Produktivitäts-, Lohn- und Preisentwicklung, die zu wenig beachtet wurden. Die Folge waren wachsende Leistungsbilanzungleichgewichte (Defizite und Überschüsse). Die Finanzmarktkrise und die von ihr ausgelöste Große Rezession 2008/09 bedeutet für die Währungsunion eine schwere Belastungsprobe. Die durch übermäßige Staatsverschuldung einiger Mitgliedsländer der Eurozone (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien) ausgelöste Krise des Eurosystems (eigentlich nicht des Euro als Währung im Verhältnis zu den anderen internationalen Währungen) zehn Jahre nach der Errichtung der Währungsunion konnte bis heute (2017) nicht endgültig überwunden werden. Da eine Abwertung der Währung in diesen Ländern ebenso wenig möglich ist wie deren Austritt aus der Währungsunion, ist eine Bewältigung der Krise nur in einem mehrere Jahre brauchenden Anpassungsprozess erreichbar.

10 Grundlegende Institutionen der Wirtschaftspolitik

Die grundlegenden Institutionen der Wirtschaftspolitik sind zunächst diejenigen der allgemeinen Politik, also **Parlament, Regierung, Staatsverwaltung, Gerichtsbarkeit**. Das Parlament als Instanz der Verfassungs- und einfachen Gesetzgebung ist gestaltende Institution sowohl für wirtschaftsrelevante Verfassungsbestimmungen (z. B. Kompetenzen, Grundrechte wie z. B. Gleichheit, Erwerbsfreiheit) als auch für die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialgesetze.

In der Europäischen Union ist ein großer und in Zukunft sicher weiter zunehmender Teil der wirtschaftlich relevanten Gesetzgebung auf die supranationale Ebene der Gemeinschaft delegiert. Gesetzgebungsfunktion kommt dem **Rat** und dem **Europäischen Parlament** zu, eine wichtige Rolle beim Zustandekommen von europäischen Gesetzen („Richtlinien“) spielt die **Europäische Kommission**, die den Vollzug der Richtlinien in der Gesetzgebung der einzelnen Länder überwacht und für bestimmte Materien – z. B. in vielen Wettbewerbsfragen – auch Verwaltungsinstanz ist. Ebenso der nationalen Gerichtsbarkeit übergeordnet sind die Gerichtshöfe auf EU-Ebene.

Eine **besondere Bedeutung auf nationalstaatlicher Ebene kommt dem Budget** (Bundeshaushalt, Länderhaushalte) zu, das jährlich zu beschließen ist. Tatsächlich hat im österreichischen politischen System, bei dem die Regierung de facto eine Parlamentsmehrheit hinter sich haben muss, die Regierung den bestimmenden Anteil an der Gestaltung des Budgets und an der wirtschaftlich relevanten Gesetzgebung. Für die Vorbereitung der Gesetzgebung, für die Verordnungen aufgrund der Gesetze und für die Vollziehung (Verwaltung) sind beim Bund die wirtschaftspolitisch maßgeblichen Ressorts das **Finanzministerium** und das **Wirtschaftsministerium** (derzeit unter der Bezeichnung Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft). Von großer wirtschaftspolitischer Bedeutung sind das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (**BMASK**), das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), das Landwirtschaftsministerium und das Justizministerium – letzteres zuständig auch für Wettbewerbs- und Konsumentenschutzgesetzgebung. In den Ministerien sind häufig **Beiräte mit beratender Funktion** für bestimmte Sachmaterien eingerichtet, in denen die Interessenverbände vertreten sind: z. B. die Preiskommission im Wirtschaftsministerium, die Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, der Ausländerausschuss und die Arbeitnehmer-

schutzkommission im Sozialministerium, der Datenschutzrat, der konsumentenpolitische Beirat und zahlreiche andere. Weitere Beratungsgremien für staatliche Aktivitäten sind der Fiskalrat, der Statistikrat und die Fachbeiräte der Bundesanstalt für Statistik („Statistik Austria“), die Wettbewerbskommission, u. a.

Wichtige Institutionen der Wirtschaftspolitik sind weiters das Arbeitsmarktservice (AMS) mit seinen regionalen AMS-Stellen, dem die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung und die aktive Arbeitsmarktpolitik anvertraut sind.

Die **Währungs-, Geld- und Zinspolitik** ist in allen Ländern einer mit Behördenfunktion ausgestatteten, von der Regierung mehr oder weniger unabhängigen Notenbank (Nationalbank) übertragen. In der Europäischen Währungsunion ist die Funktion von den (formal weiterbestehenden) nationalen Notenbanken auf die Europäische Zentralbank (EZB) übergegangen.

Die **staatliche Wirtschaftsförderung** (Subventionen an Unternehmungen, soweit nach EU-Wettbewerbsregeln erlaubt) ist auf Bundesebene seit 2002 in der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H. (AWS) zusammengefasst, die sowohl für die Gewährung von Haftungen, für die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, für den ERP-Fonds und für die betriebliche Arbeitsmarktförderung zuständig ist. Darüber hinaus gibt es Einrichtungen auf Landesebene (z. B. Landes-Betriebsansiedlungsgesellschaften). Für die Förderung von Forschung und Entwicklung und von Umweltinvestitionen gibt es eigene Einrichtungen.

Eine zunehmend wichtige Rolle in der Wirtschaftspolitik spielen in Österreich **gerichtliche Instanzen**. Die Vollziehung der Wettbewerbsgesetze ist neben der unabhängigen Bundeswettbewerbsbehörde den Gerichten anvertraut (Kartellgericht 1. und 2. Instanz). Mehrere höchstgerichtliche Entscheidungen haben in jüngster Zeit starke Auswirkungen auf die Budgetpolitik und auf die Gestaltung des Wettbewerbs (Urteile unter Bezugnahme auf das Grundrecht der Erwerbsfreiheit bzw. auf den Gleichheitsgrundsatz) gehabt. Für den Konsumentenschutz hat die Rechtsprechung des OGH oft große gestalterische Funktion.

Für Österreichs Wirtschafts- und Sozialpolitik besonders charakteristisch ist eine starke Rolle der großen Interessenverbände im Rahmen des Systems der Selbstverwaltung und der Sozialpartnerschaft.

11 Sozialpartnerschaft

Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, meist kurz als „Sozialpartnerschaft“ bezeichnet, ist ein System der wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen und der Regierung.

Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft ist keineswegs gleichbedeutend mit der Leugnung von Interessengegensätzen. Vielmehr ist sie eine Methode, mit der zwischen den gegensätzlichen wirtschaftlichen und sozialen Interessen durch das Bemühen um gemeinsame Problemlösungen zum Vorteil aller Beteiligten, durch die Bereitschaft zum Kompromiss und durch Orientierung an gemeinsamen Zielsetzungen ein Ausgleich gefunden werden kann.

Interessengegensätze in einer hochentwickelten Industriegesellschaft sind vielfältiger Natur und nicht auf eine einzige Ebene, etwa die von Arbeit einerseits und Kapital andererseits, reduzierbar. Beispiele für andere Arten von Interessengegensätzen sind der **Gegensatz zwischen Produzenten** (das heißt der Unternehmen und ArbeitnehmerInnen eines einzelnen Produktionsbereiches) **und KonsumentInnen**, zwischen aktiv **Erwerbstätigen und BezieherInnen von Transfereinkommen**, zwischen den BewohnerInnen verschiedener Regionen usw. Dennoch ist auch in der modernen Industriegesellschaft der Interessenunterschied zwischen ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen (bzw. Unternehmen) bei der Verteilung des Einkommens von grundlegender Bedeutung. Die Art und Weise, wie dieser Interessengegensatz ausgetragen wird, ist ein entscheidender Bestimmungsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung eines Lan-

Der Grundgedanke dieses Systems besteht darin, dass die grundlegenden Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie Erhöhung von Realeinkommen, Wohlstand und sozialer Sicherheit, sowie gleichmäßige Teilnahme aller Bevölkerungsschichten am Wohlstandszuwachs, Vollbeschäftigung, hohes Maß an Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, durch Zusammenarbeit und koordiniertes Handeln der großen gesellschaftlichen Gruppen besser erreicht werden können als durch offene Austragung von Konflikten, etwa in Form von Arbeitskämpfen, die unvermeidlich mit großen wirtschaftlichen Reibungsverlusten verbunden sind.

des, hat also einen maßgeblichen Einfluss darauf, inwieweit die genannten Zielsetzungen Einkommenserhöhung, Vollbeschäftigung usw. erreicht oder verfehlt werden.

Die inhaltlichen Grundsätze der Kooperation der Sozialpartner sind in der „Deklaration der Österreichischen Sozialpartner AUSTRIA 2016“ (**Bad Ischler Deklaration** aus 2006) niedergelegt (www.sozialpartner.at).

Die Sozialpartnerschaft besteht aus Relationen der Interessengruppen zueinander sowie Relationen der Interessengruppen zur Regierung. An den zentralen Institutionen der Sozialpartnerschaft sind daher die großen vier Verbände ebenso beteiligt wie die VertreterInnen der Regierung.

Die Preis- und Einkommens- bzw. Lohnpolitik bildete traditionell das Kernstück der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft mit der 1957 gegründeten **Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen** als zentraler Institution. Mit der Zeit wurde die ursprüngliche Kontrolle des Preis- und Lohnauftriebes zu einem System der gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik weiterentwickelt. Die Konzeption der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft greift aber weit über diese Paritätische Kommission hinaus, sie beinhaltet die Beteiligung der Interessenvertretungen der großen gesellschaftlichen Gruppen an der Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik in ihrer Gesamtheit.

Die Interessenverbände

Ein wesentliches **Merkmal der österreichischen Sozialpartnerschaft** ist die **Organisation** der wirtschaftlichen und sozialen Interessen in großen, umfassenden **Verbänden**, im Unterschied zu den zahllosen und zersplitterten „Lobbies“ im US-amerikanischen System. Als Trägerorganisationen der österreichischen Sozialpartnerschaft fungieren auf Seiten der Interessengruppen die vier großen Verbände. Drei von diesen sind sogenannte „Kammern“, das sind durch Gesetz geschaffene Organisationen, unabhängig von Regierung und Parlament, mit obligatorischer Mitgliedschaft, die sich aus der Art der Erwerbstätigkeit ergibt, mit Beitragspflicht. Die FunktionärInnen dieser Kammern werden alle fünf Jahre in Wahlen, an denen alle Mitglieder teilnahmeberechtigt sind, bestimmt.

11 Sozialpartnerschaft

Der **Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)** ist – als einziger Sozialpartnerverband – als Verein organisiert. Mit etwa 1,2 Millionen Mitgliedern sind rund 30 Prozent der ArbeitnehmerInnen im ÖGB organisiert. Der Gewerkschaftsbund und die 7 Fachgewerkschaften haben in den Bundesländern und auf örtlicher Ebene Teilorganisationen. Die Basisorganisationen der Gewerkschaft sind die Betriebsgruppen (siehe zur Gewerkschaftsorganisation die Skriptenreihe „Gewerkschaftskunde“).

Neben den Gewerkschaften gibt es seit 1920 auch die **Kammern für Arbeiter und Angestellte**, welche damals auf Forderung der Gewerkschaften eingerichtet wurden, um als Gegenstück zu den schon bestehenden Handelskammern auch für die ArbeitnehmerInnen eine gesetzliche Interessenvertretung mit obligatorischer Mitgliedschaft zu schaffen. Die Arbeiterkammern (neun in den Bundesländern, auf Bundesebene die Bundesarbeitskammer) arbeiten eng mit den Gewerkschaften zusammen.

In der Arbeitsteilung mit den Gewerkschaften **fällt in der Wirtschaftspolitik den Arbeiterkammern** schwerpunktmäßig die **Expertenfunktion** zu, da sie die größeren ExpertInnenstäbe haben. Kollektivverträge werden von den Arbeiterkammern nicht abgeschlossen.

Die älteste der Kammerorganisationen ist die Handelskammer, heute **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)**. Die Gründung der Handelskammer geht auf die Revolution des Jahres 1848 zurück. Sie wurde ungeachtet des Rückfalls in den Absolutismus 1849 eingerichtet.

Jeder österreichische Gewerbebetrieb gehört kraft Gesetzes der Wirtschaftskammer an. Dies gilt unabhängig von der Rechtsform oder der Eigentümerschaft. Kammerzugehörig sind sowohl Einzelfirmen als auch Kapitalgesellschaften, gleich ob sie nun verstaatlicht oder privat in österreichischem oder ausländischem Besitz stehen. Für jedes der neun Bundesländer besteht eine

Kollektivverträge werden üblicherweise von den Fachgewerkschaften abgeschlossen, in Ausnahmefällen vom ÖGB (zum Beispiel Generalkollektivvertrag 40-Stunden-Woche 1969). (Zu Kollektivverträgen siehe Skriptum WI-6).

Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft (heute Wirtschaftskammer, früher „Handelskammer“ genannt). Neben dieser **territorialen Untergliederung** besteht auch eine **fachliche Gliederung**. Sowohl die Bundeskammer als auch die Landeskammern gliedern sich in sieben Sparten: Gewerbe und Handwerk, Industrie, Bank und Versicherung, Verkehr, Fremdenverkehr, Information und Consulting. In diesen Sparten sind in der Bundesorganisation und in jedem Bundesland jeweils rund 130 Fachorganisationen zusammengefasst.

In jedem Bundesland gibt es aufgrund eines eigenen Landesgesetzes eine **Landwirtschaftskammer**. Alle in der Land- und Forstwirtschaft selbständig hauptberuflich Erwerbstätigen (EigentümerInnen, FruchtnießerInnen, PächterInnen) und praktisch alle nebenberuflichen LandwirtInnen (meist ab einer land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundfläche von einem Hektar) sind kraft Gesetzes Mitglieder, außerdem hauptberuflich im Betrieb mittätige Familienangehörige. Auch genossenschaftliche Organisationen sind einbezogen. Auf Bundesebene vertritt die **Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)** (diese vereinigt die neun Landeskammern und den Raiffeisenverband) die Interessen der Land- und Forstwirtschaft.

Institutionen der Sozialpartnerschaft

Die wichtigste Einrichtung der Sozialpartnerschaft beruht auf einem Übereinkommen der oben genannten vier Verbände mit der Regierung. Die Teilnahme ist daher formal betrachtet freiwillig. Die 1957 gegründete **Paritätische Kommission** stand unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers, die Teilnehmer waren weitere Regierungsmitglieder sowie die Spitzenfunktionäre der Verbände. Traditionell hatte die Preiskontrolle die größte Bedeutung in der Tätigkeit der Paritätischen Kommission. Mit der Öffnung der österreichischen Wirtschaft gegenüber dem internationalen Handel wurde die Preiskontrolle jedoch zunehmend obsolet, seit 1994 ist die Wettbewerbspolitik ganz an ihre Stelle getreten. In der Lohnpolitik erfüllt der Lohnunterausschuss eine Kontrollfunktion.

An Stelle der Zusammenkünfte zwischen VertreterInnen der Regierung und der Sozialpartner im formalen Rahmen der Paritätischen Kommission und der Wirt-

11 Sozialpartnerschaft

schaftspolitischen Aussprache findet diese Kooperation heute informell als wirtschafts-, sozial- und bildungspolitischer Dialog statt. Darüber hinaus gibt es anlassbezogen Spitzentreffen der Regierung mit den Präsidenten der Sozialpartnerverbände. Die Präsidenten von ÖGB, BAK, WKÖ und LKÖ treffen einander regelmäßig mehrmals im Jahr in der sog. „Präsidentenbesprechung“, der meist eine Besprechung der „Generalsekretäre/innen“ (bzw. äquivalente Funktionen in ÖGB: Leitende/r Sekretär/in, und BAK: Direktor) vorangeht. Mit dem ursprünglich als Unterkommission der Paritätischen Kommission 1963 eingerichteten **Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen** verfügt die Sozialpartnerschaft über ein Sachverständigengremium für alle Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik von allgemeiner Bedeutung. Der Beirat setzt sich aus den ExpertInnen der vier Interessenverbände und aus namhaften Ökonominen zusammen. An den Arbeitsgruppen zur Erstellung von Gutachten und Studien nehmen neben den VertreterInnen der Sozialpartnerverbände Vertreter der Bundesministerien und ExpertInnen aus einschlägigen Institutionen teil.

Seit seinem Bestehen hat der Beirat 88 Gutachten erstellt, in denen die verschiedensten Fragen der Wirtschaftspolitik analysiert werden. Wichtigster Bestandteil der Gutachten sind die Empfehlungen für Maßnahmen und Problemlösungen, welche die Unterstützung der vier Interessenverbände haben.

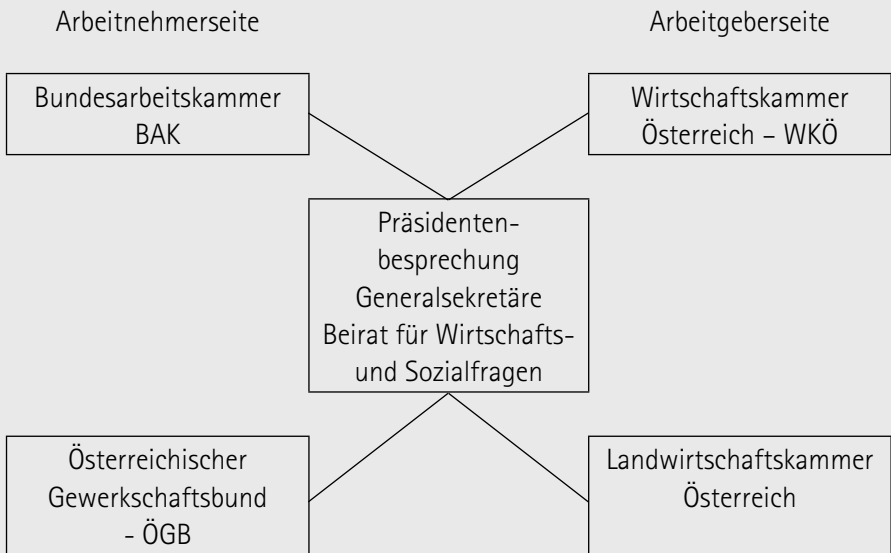
Lohnpolitik (*Skriptum WI-6*): Die Kollektivverträge werden von den Fachgewerkschaften mit den entsprechenden Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich abgeschlossen. Das Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen wird dem Lohnunterausschuss zur Kenntnis gebracht.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften folgt drei grundlegenden Prinzipien: Produktivitätsorientierung, „Solidarische Lohnpolitik“, Berücksichtigung der makroökonomischen Entwicklung. Durch diese Lohnpolitik wollen die Gewerkschaften allen Beschäftigten, unabhängig davon, in welchem Wirtschaftszweig sie beschäftigt sind, mittel- und längerfristig die gleiche Reallohnerhöhung bringen. Die besonders niedrigen Lohnkategorien sollen überdurchschnittlich angehoben werden. Gleichzeitig soll das Wachstum des BIP gefördert und die Beschäftigungslage berücksichtigt werden.

Andere Formen der Mitwirkung der Sozialpartner: Die Verbände wirken in einer großen Zahl von Einrichtungen an der Gestaltung der staatlichen Wirt-

schafts- und Sozialpolitik mit. Es handelt sich dabei einerseits um institutionalisierte beratende Gremien bei den Ministerien, andererseits um ad hoc eingerichtete Arbeitsgruppen zur Behandlungen aktueller Probleme. Alle Verbände haben das **Recht zur Begutachtung von Gesetzesentwürfen der Regierung**, bevor diese dem Parlament zugeleitet werden.

Verschiedene Bereiche sind aufgrund von Gesetzen, die das Parlament beschließt, den Sozialpartnern in **Selbstverwaltung** übertragen. Zum Beispiel werden die leitenden Gremien der Pensionsversicherung und der Krankenversicherung von den großen Interessenvertretungen besetzt.



Sozialpartnerschaft auf EU-Ebene

Auch für die Sozialpartnerschaft wird die EU-Ebene immer wichtiger. **Die EU folgt** in ihrer Grundausrichtung in der Wirtschafts- und **insbesondere in der Sozialpolitik einem sozialpartnerschaftlichen Ansatz**. Die Einbindung der Sozialpartner in die europäischen Entscheidungsprozesse ist über den soge-

11 Sozialpartnerschaft

nannten „Sozialen Dialog“ gegeben, bei dem die europäischen Spitzenverbände der ArbeitnehmerInnen (Europäischer Gewerkschaftsbund, EGB) und der ArbeitgeberInnen (Business Europe – die frühere UNICE, unter Einbindung der UEAPME, der europäischen Organisation für Klein- und Mittelbetriebe, sowie CEEP – europäischer Dachverband der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen) zusammentreffen. Die Partner des Sozialen Dialogs sind z. B. regelmäßig an der Erstellung der EU-Grundzüge der Wirtschaftspolitik beteiligt. Weiters besteht als beratendes Organ der EU-Entscheidungsorgane der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)**, welcher zu den Richtlinienentwürfen, aber auch zu allgemeinen und aktuellen Fragen der Politik Stellungnahmen abgibt. In den EWSA nominieren die Mitgliedsländer ihre VertreterInnen je nach ihrer Größe. Österreich entsendet 12 Mitglieder, davon drei der ÖGB, zwei die Bundearbeitskammer.

Je mehr die Entscheidungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf EU-Ebene getroffen werden, umso wichtiger wird diese Ebene der Sozialpartnerschaft. Einen starken Schub in dieser Richtung brachte die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung. Am sogenannten „Makroökonomischen Dialog“ zur Koordinierung der makroökonomischen Politik auf EU-Ebene sind neben dem Ratsvorsitz, der Europäischen Kommission und der EZB auch die **europäischen Sozialpartnerverbände** EGB, Business Europe und CEEP beteiligt. Der Makroökonomische Dialog findet zweimal im Jahr statt. Das offizielle Ziel ist, durch eine „bessere Abstimmung zwischen Lohnentwicklung und Instrumenten der Geld- und Steuerpolitik zu inflationsfreiem Wachstum beizutragen“.

Bedeutung und Zukunft der Sozialpartnerschaft

Die Sozialpartnerschaft hat die Entwicklung Österreichs seit dem Zweiten Weltkrieg nachhaltig geprägt. Institutioneller Aufbau und Struktur der österreichischen Sozialpartnerschaft fanden und finden international in der Wirtschaftspolitik und in der sozialwissenschaftlichen Literatur große Beachtung. In international vergleichender Sicht ist daher das österreichische System der Sozialpartnerschaft als originelle und leistungsfähige wirtschaftspolitische Problemlösungsmöglichkeit anzusehen.

Dies gilt vor allem in zweierlei Hinsicht:

- » Durch einen starken Konsens der Sozialpartner über das Ziel, Österreich durch eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik nach 1945 an das westeuropäische Niveau der Einkommen und des allgemeinen Wohlstandes heranzuführen, gelang es Österreich bereits in den siebziger Jahren, seinen Rückstand aufzuholen.
- » Unter den Bedingungen einer inflationsgeprägten internationalen Wirtschaftsentwicklung hat Österreich hauptsächlich durch seine sozialpartnerschaftlich getragene produktivitätsorientierte Einkommenspolitik im Zusammenwirken mit einer an der DM orientierten Wechselkurspolitik es besser als die meisten anderen Länder geschafft, gesamtwirtschaftliche Stabilität zu erhalten und dadurch einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Mit der in den neunziger Jahren international wiederhergestellten Preisstabilität, mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und mit der Schaffung der Währungsunion haben sich die äußeren Bedingungen der Wirtschaftspolitik stark verändert.

Der Sozialpartnerschaft kommt für die gesamtwirtschaftliche Stabilität, für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land weiterhin eine tragende Bedeutung zu.

Darüber hinaus ist die Sozialpartnerschaft eine wichtige Form der partizipatorischen Demokratie.

In der bisher in Österreich praktizierten Form wird die Sozialpartnerschaft in Zukunft weiterhin ihren Beitrag leisten können, wenn die Regierung bereit ist, die gleichberechtigte Mitwirkung der Sozialpartner an den Entscheidungsprozessen anzuerkennen.

11 Sozialpartnerschaft

Die wirtschaftswissenschaftliche Literatur und die Literatur auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik in Einzelpublikationen und Zeitschriften hat seit längerem einen Umfang erreicht, der für einen Einzelnen nicht mehr überschaubar ist. Die Ökonomie als Wissenschaft auch nur in ihren Grundzügen ausreichend zu verstehen, kann nicht durch die Lektüre einiger weniger Bücher erreicht werden, sondern erfordert ein umfassenderes Studium. An dieser Stelle sollen nur einige wenige Hinweise zu einer intensiveren Befassung mit den Wirtschaftswissenschaften gegeben werden.

Als **einführendes Lehrbuch in die Volkswirtschaftslehre** mit Blick auf wirtschaftspolitische Anwendungsmöglichkeiten ist das Buch zweier amerikanischer Ökonomen nach wie vor zuerst zu empfehlen: PAUL A. SAMUELSON/WILLIAM D. NORDHAUS, Volkswirtschaftslehre (FB Verlag).

Man sollte sich durch den mehr als 800-seitigen Umfang nicht abschrecken lassen – man muss ja nicht alles und schon gar nicht alles auf einmal lesen.

Ein neues, gut lesbares, weil didaktisch sorgfältig aufbereitetes Einführungsbuch ist PAUL KRUGMAN/ROBIN WELLS, Volkswirtschaftslehre (2. Auflage 2017, Verlag Schäffer-Poeschel), für das mit seinen 1000 Seiten Ähnliches gilt wie das oben Gesagte zu Samuelson/Nordhaus.

Es gibt unzählige Einführungsbücher über Mikroökonomie, Makroökonomie, Finanzwissenschaft und Außenhandelslehre sehr unterschiedlicher Lesbarkeit und ebenso unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades.

Die Klassiker (von Adam Smith angefangen) sind als Einstieg wenig geeignet. Am ehesten ist JOSEPH A. SCHUMPETERS Buch „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ (UTB-Verlag, ursprünglich erschienen auf englisch 1942) zu empfehlen.

Eine konzise Darstellung der wichtigsten Theorien der großen nationalökonomischen Theoretiker (von Adam Smith bis Friedrich Hayek) in ihrem gesellschaftlichen und politischen Kontext bietet KURT W. ROTHSCILD, Die politischen Visionen großer Ökonomen (Verlag Stämpfli und Wallstein 2004), sowie das Buch von JÜRGEN KROMPHARDT, Analysen und Leitbilder des Kapitalismus von Adam Smith bis zum Finanzkapitalismus (Metropolis Verlag 2015). Ein Werk ähnlicher Art ist ROBERT L. HEILBRONER, Die Denker der Wirtschaft (Finanzbuch-Verlag München 2006). Einen gerafften Überblick über die Entwicklung des ökonomischen

mischen Denkens von der Antike bis zur Gegenwart bietet das Buch von HEINZ D. KURZ, Geschichte des ökonomischen Denkens (C. H. Beck Verlag 2013).

Eine lesbare Analyse der Ursachen und Folgen der großen Finanzkrise aus der Sicht der ökonomischen Theorie und der österreichischen Wirtschaftspolitik bietet das Buch Die Krise verstehen, Ökonomie: Eine kritische Auseinandersetzung zu ihren Lehren, Theorien und Denkern, hrsg von JOSEPH GEPP (Falter Verlag 2015). Dieses Buch stellt verschiedene ökonomische Denker vor, die unsere Gegenwart noch immer bestimmen: Karl Marx, John Maynard Keynes, Friedrich August Hayek, Kurt Rothschild, Josef Steindl u.v.m.

Eine Sammlung österreichischer und internationaler Wirtschaftsdaten enthält die jedes Jahr von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsmuseum herausgegebene Publikation „Österreichs Wirtschaft im Überblick“.

Österreichische Zeitschriften, die sich in ausführlicher und grundsätzlicher Art mit wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigen, sind die von ÖGB und AK gemeinsam herausgegebene Monatszeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“, sowie mit wissenschaftlichem Anspruch die Vierteljahrszeitschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“ (hrsg. von der AK Wien, Verlag LexisNexis, auch online).

